

# Das Ende der Tragödie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **46 (1947)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## E. Das Ende der Tragödie

### 1. Die Kapitulation der Stadt Basel

Heß hatte noch am Abend des 3. August von der Liestaler Regierung die Anzeige des Kriegsausbruchs erhalten und sofort auf abends elf Uhr die Tagsatzung einberufen; er stellte ihr den Antrag, daß zur Besetzung des Kantons Basel zwei Truppenkorps gebildet werden sollten; eine besondere Reserve aus dem Kanton Waadt sollte einstweilen in den Kanton Bern einrücken, um für den Notfall in der Nähe des Kriegsschauplatzes zu sein. Einige Gesandtschaften erklärten ohne die geringste Kenntnis der Vorgänge, daß es sich um ein Komplott der Stadt Basel mit Schwyz handle, gegen welches man energisch einschreiten müsse. Die Tagsatzung war mit dem Truppenaufgebot einverstanden, wählte die Kommissäre Steiger und von Meyenburg und stellte ihnen die beiden Korps zur Verfügung. Auch jetzt, wie bei früheren Anlässen, machte sich eine unglaubliche Überschätzung der Kriegsereignisse geltend, indem mehrere Stände sogar bei diesem gewaltigen Militäraufgebot davor warnten, die Truppen vor genauer Aufklärung durch das Einrücken in den Kanton Basel einer Gefährdung auszusetzen.

Kaum hatte sich die Tagsatzung mit der Basler Angelegenheit beschäftigt, so wurde sie unter einen äußerst starken Druck gesetzt. Die nach Rache gegen Basel schreienden Vereine wuchsen nach dem Ausspruche Baumgartners wie Pilze aus dem Boden. In nicht weniger als 55 Adressen richteten solche spontane Organisationen mit den Schutzvereinen ihre Forderungen meistens in drohendem Tone an die Bundesversammlung. Sogar eine offizielle Dokumentierung einer Verdammung der Stadt Basel erschien in Schwyz mit dem Bulletin der eidgenössischen Kommissäre vom 12. August<sup>300</sup>. Die bedeutendste Kundmachung der „kochenden Volksseele“ ging von einer ungefähr 2000 Mann umfassenden Versammlung des patriotischen Vereins Untersträß in Zürich aus, die der Kirchenrat Füllli präsierte<sup>301</sup>. Sie bildete am 4. August eine Ggentsatzung in der gleichen Stadt, ohne aber eine so vorsich-

<sup>300</sup> Wir zitieren aus dem Inhalt: „Basel, die so verblendete Stadt, die lieber das Blut ihrer Mitbürger vergießen, als ihren Vorrechten entsagen, lieber die Zwietracht im gemeinsamen Vaterland erhalten, als dem lauten Ruf ihrer Miteidgenossen Gehör geben wollte, büßt ihren unseligen Starrsinn.“ Siehe „Appenzeller Zeitung“, Nr. 69. Heusler, II., S. 414.

<sup>301</sup> Siehe das ausführliche Referat im „Schweizerischen Republikaner“, Nr. 63.

tige und ängstliche Zurückhaltung wie die Konferenz in Schwyz zu beobachten. Hemmungslos schrieb sie der Tagsatzung ihre Befehle zu: Außer der Teilung des Basler Staatsvermögens und der Leistung einer vollen Entschädigung sollte der Stadt Basel noch eine Buße von 30—40 Millionen auferlegt werden, die man interessanterweise mit dem ersten Rufe nach einer schweizerischen Witwen- und Waisenkasse verknüpfte. Diese wohlthätige, erst heute geschaffene Institution sollte mit lauter Basler Geld finanziert werden. Blutdürstiger war das zweite Postulat, das auf Erschießung aller Hochverräter in Basel lautete<sup>302</sup>. Eine sachlich ähnliche, aber etwas präziser formulierte Forderung machte die Berner Gesandtschaft auf Grund ihrer Instruktion geltend (s. u.). Eine ebenso wichtige Volksversammlung in Weinfelden schloß sich den Forderungen des Vereins Unterstrahl an mit der scharfen Drohung, daß eine Nationalversammlung von 40—50 000 Bürgern der schwankenden Tagsatzung den Nationalwillen bekannt geben werde<sup>303</sup>. Das Zentralkomitee des schweizerischen Schutzvereins aber verschärfte den Druck, indem es der Bundesversammlung das Ultimatum stellte, daß im Falle der nicht sofortigen Besetzung der Stadt Basel ein Kreuzzug organisiert werde.

Nun hatte zwar die Tagsatzung schon am frühen Morgen des 4. August die Absendung eines Armeekorps in den Kanton Basel beschlossen; in den Sitzungen vom 4. und 5. August drehte sich die Diskussion indessen um die Streitfrage, ob der ganze Kanton mit Inbegriff der Stadt oder welche Teile davon besetzt werden sollten. Gutzwiller hatte am 4. August „auf das feierlichste und nachdrucksamste“ gegen alle und jede unverlangte Absendung eidgenössischer Truppen in den Kanton Basellandschaft protestiert und wiederholte am nächsten Tage seine Verwahrung; auch ein Schreiben des Regierungsrats von Basellandschaft vom 5. August willigte in das Einrücken der Truppe nur unter der Bedingung ein, daß sie ausschließlich dazu bestimmt sei, „das in der Stadt Basel aufgepflanzte Panier der Rebellion gegen die eidgenössische Tagsatzung zu stürzen“<sup>304</sup>. Umgekehrt hatten die Stände Tessin, Waadt und Genf

<sup>302</sup> Der „Schweizerische Republikaner“, Nr. 65, rühmte die „edle Einfachheit der kunstlosen Volkssprache“, in welcher der Verein Unterstrahl lediglich das Begehren stellte: „Sie sollen ausgemittelt und sofort erschossen werden.“

<sup>303</sup> Siehe „Appenzeller Zeitung“, Nr. 65. Die Versammlung vom 9. August soll 1500 Teilnehmer aufgewiesen haben.

<sup>304</sup> Eine Korrespondenz vom 5. August in der „Appenzeller Zeitung“.

zuerst am 4. August die Einwilligung für eine Besetzung der Stadt Basel vor Erweisung ihrer Schuld nicht erteilen wollen; am 5. August schlossen sie sich indessen den andern Gesandtschaften an, so daß ein Beschluß durch 14 Stände für die Besetzung des ganzen Kantons zustande kam<sup>305</sup>. In einer Proklamation an das Schweizervolk vom 6. August gab die Tagsatzung die kraftvolle Erklärung ab: „Die Eidgenossenschaft will nicht länger stumme Zuschauerin eines Zustandes sein, in welchem die innere Sicherheit des Vaterlandes fortwährend gefährdet wird.“

Die beiden Kommissäre erschienen am 5. August in Basel; hier waren die Behörden von einem starken Mißtrauen gegen die eidgenössische Besetzung, gleichzeitig aber auch von der Furcht vor einem Überfall durch Freischaren beherrscht; dabei spielten wiederum Gerüchte über die von den Feinden zur Hilfe gerufenen Polen eine große Rolle<sup>306</sup>, so daß hauptsächlich Christ, der Statthalter des Untern Bezirks, die Regierung beschwor, die äußersten Kräfte des Widerstands zu sammeln, um die Bürgerschaft vor einem furchtbaren Schicksal zu retten<sup>307</sup>; die von den eidgenössischen Truppen drohenden Gefahren schilderte er als fast ebenso groß wie diejenigen, die man von den ungezügelten, zur Plünderung der Stadt entschlossenen Banden<sup>308</sup> zu gewärtigen habe. Aber nicht allein der etwas zur phantastischen Übertreibung neigende Zivilist hatte den Unter-

Nr. 64, scheute sich nicht, die Drohung zu verkünden, daß das Militär von Basellandschaft auf die eidgenössischen Truppen schießen werde.

<sup>305</sup> Das Kommando der 2. Division (Westschweiz) wurde Oberst Guerry, dasjenige über die Brigade 4 Oberst Zimmerli von Aarau übertragen, während Oberst Wittmer von Solothurn die 5. Division befehligte.

<sup>306</sup> Christ berichtete auf Grund seiner Information, daß Biel und das ganze Tal von Moutier durch Polen angefüllt seien, die zusammen mit einer „Masse radikalen Gesindels“ einen Handstreich auf Basel ausführen wollten. A. 40, 4. und 6. August und andere Warnungen vor den Polen. Am 10. April hatten etwa 400 mit der Behandlung in Frankreich unzufriedene Polen die Schweizergrenze überschritten.

<sup>307</sup> „Eine rasche und kräftige Entwicklung aller Widerstandsmittel ist nötiger als je... Das dumpfe, erwartungsvolle Starren auf die Dinge, die da kommen werden, muß in eine rege Tatkraft umgewandelt werden. Ferner: „Es handelt sich um Sein oder Nichtsein, um Leben, Freiheit und Eigentum.“ A. 40, 4. und 6. August.

<sup>308</sup> Von Zürich kamen zwei sehr ernste Warnungen vor einer Plünderung der Stadt „durch die Leute von Liestal und ihre Anhänger“ nach Basel; die eine stammte von Rumigny (siehe Anmerkung 319), die andere, ebenfalls in französischer Sprache, von einem unbekanntem Freund, der anscheinend im Kanton Aargau wohnte, da er sich auf Herzog berief. A. 40, 8. und 9. August.

gang der Stadt vor Augen, wenn die Bürgerschaft nicht die letzten Kräfte zum Kampfe der Verzweiflung aufbringe; auch die Militärinstanzen, die doch eben noch bei der militärischen Entscheidung versagt hatten, wollten die Verteidigung der Stadt organisieren. Die a. o. Militärkommission bot am 5. August auf abends neun Uhr das „amalgamierte Auszöger-Bataillon“ zur Sammlung vor dem Kasino auf, und Leutnant Berry unterbreitete ihr sogar den ganz modernen Vorschlag, das Aeschentor vor einem Angriff der eidgenössischen Truppen durch ein Minenfeld zu schützen.

Gleichzeitig mit den Militärinstanzen wollten Mitglieder des Großen Rats durch eine Versammlung von mutigen Bürgern in einer Kirche den Widerstand des Volkes organisieren; da aber die Bürgerschaft durch wilde Gerüchte über ein entdecktes Komplott von Verrätern (Liberalen) in große Aufregung versetzt war, hielt die Regierung bürgerliche Versammlungen für bedenklich; sie selbst benahm sich mannhaft; von einem neuen militärischen Abenteuer wollte sie allerdings nichts wissen; aber sie dachte bei der ersten Ankunft der Kommissäre noch an keine Unterwerfung; sie gelobte lediglich die Aufrechterhaltung des Landfriedens; dieses Versprechen gab sie am 7. August noch schriftlich ab. Am gleichen Tage stellten die Kommissäre jedoch dem Kleinen Rat das summarische, bis zum 9. August befristete Ultimatum zur unbedingten Übergabe der Stadt zu.

Das Staatskollegium befand sich in großer Verlegenheit; es teilte in seinem Gutachten vom 8. August die allgemeine Befürchtung, daß Basel mit dem Öffnen der Tore seinen Feinden preisgegeben sei, da die radikale Partei zur Befriedigung ihres Hasses „die verworfensten Mittel“ anwenden werde; doch drohe der Angriff mit den Freischaren noch viel mehr, wenn die Stadt die Aufnahme der Truppe verweigere; eine Belagerung könne sie übrigens nicht aushalten; eine Hoffnung biete die redliche, in der Schweizertreue verharrende Gesinnung der obersten Armeeführer; doch sei diesem tröstlichen Gedanken wiederum das Bedenken entgegenzustellen, daß die Offiziere kaum imstande seien, die Mannszucht der disziplinlosen Truppen zu handhaben. Den Ausweg fand das Staatskollegium schließlich im Antrag, daß die Regierung, mit Zustimmung des Großen Rats, eine Delegation bestimmen möge, um mit den Kommissären Verhandlungen zur Erlangung von möglichst günstigen Bedingungen zu führen. Auf Grund des Einverständnisses des Großen Rats vom 9. August (s. u.) begaben sich noch am gleichen Tage die Abgeordneten, Ratsherr Wilhelm Vischer

und Oberstleutnant Andreas Bischoff, zu den in Rheinfeldern residierenden Kommissären.

Die Besprechung gestaltete sich zunächst äußerst verheißungsvoll; der gemäßigte radikale Steiger suchte die Bedenken der Basler zu zerstreuen mit der Versicherung, daß es sich keineswegs um die Kapitulation einer feindlichen Stadt handle, sondern nur um den Einmarsch der Truppen in eine Bundesstadt. Selbstverständlich sei die Gewährleistung der Sicherheit der Personen und des Eigentums und die ungestörte Wirksamkeit aller Behörden, besonders der Polizei; die Entwaffnung der Miliz sei nicht beabsichtigt. Die Kommissäre anerbieten sich, ihre Zusicherungen durch eine Proklamation an die Stadtbürgerschaft zu bestätigen; sie legten bald hiefür einen Entwurf vor. Als aber die Basler Delegierten darin die Versprechungen vermißten, daß die Miliz nicht entwaffnet und daß Freischarenzüge gegen Basel verboten würden, lehnten die Kommissäre mangels einer Vollmacht eine Ergänzung der Proklamation ab. Nach einer dreieinhalb Stunden währenden Verhandlung schieden die Basler Delegierten in unbefriedigter, besorgter Stimmung. Immerhin enthielt die Proklamation vom 10. August wenigstens die folgenden schönen, den Frieden und die Versöhnung garantierenden Stellen: „Die Truppen kommen nicht als Feinde; sie kommen als Bundesbrüder und Eidgenossen. Nehmet sie willig auf; sie werden Eure Freiheit, sie werden Eure Rechte schützen und schirmen... Nur zur Erhaltung gesetzlicher Ordnung und zur Herstellung eines dauerhaften Friedens werden sie Eure Grenzen überschreiten.“

Noch am 10. August ließ Oberstquartiermeister Dufour, der Stellvertreter des noch abwesenden Guerry, durch die Kommissäre der Stadt Basel den Einmarsch der eidgenössischen Bataillone für den nächsten Tag anzeigen, indem er, ohne sich um die Kapitulationsverhandlungen zu kümmern, die Bedingungen für die Übergabe der Stadt vorschrieb<sup>309</sup>. Der Regierung verblieb nur die Aufgabe, der Bürgerschaft eine freundliche Aufnahme der Soldaten zu empfehlen.

## *II. Die Frage der ausländischen Intervention*

Inzwischen hatte sich in Zürich ein denkwürdiger Vorfall ereignet; für Basel ergab sich am 6. August eine Chance durch

<sup>309</sup> Er forderte hauptsächlich die Entfernung der Kanonen von den Wällen, die Entwaffnung der Standeskompanie und die sofortige Entlassung der Miliz, was auf die Entwaffnung der ganzen Stadt hinauslief.

einen Akt der östlichen Mächte oder wenigstens ihrer Vertreter. An diesem Tage<sup>310</sup> erschienen nämlich die Gesandten von Rußland (Severine), Österreich (Bombelles), Preußen (von Olfers), Sardinien (Vignet) und Bayern (Hertling) bei Heß in Audienz; sie erklärten ihren Schritt mit dem Wunsch um eine vertrauliche Besprechung der letzten Ereignisse unter Versicherung, daß es sich durchaus nicht um eine offizielle Demarche handle. Nachdem ihnen Heß die Notwendigkeit eines starken Einschreitens der Tagsatzung nach allen mißlungenen Versöhnungsversuchen dargelegt hatte, erwiderte Bombelles, daß die angewandten Mittel ihm sehr einschneidend (*violents*) schienen, und daß die Mächte hauptsächlich Gewalttaten gegen Basel befürchteten<sup>311</sup>. Heß verwahrte sich gegen diesen Gedanken, da man Basel im Gegenteil retten und zur Eidgenossenschaft zurückführen wolle. Man fordere von der Stadt nur Garantien, daß sie nicht in die früheren Fehler zurückfalle und die Ruhe der Eidgenossenschaft nicht mehr stören werde. Auf die Frage des preußischen Gesandten, welche Garantien Basel geben müsse, erteilte Heß eine ausweichende Antwort. Hierauf gaben die Gesandten ihm zu verstehen, „*que la violence exercée contre Bâle ferait un effet bien fâcheux*“. Heß lehnte jedoch jede Bevormundung der Schweiz ab mit der Erwiderung, daß es sich um eine „*affaire de famille*“ handle, die die fremden Mächte nicht berühre. Damit reizte er den preußischen Gesandten, der über den Aufenthalt der Polen in der Schweiz erbittert war und gegen den Vorort den Vorwurf erhob, daß er bei strenger, korrekter Einhaltung der völkerrechtlichen Stellung die Teilnahme von Polen im Kampfe gegen Basel nicht hätte dulden dürfen. Mit der Zulassung dieser Einmischung habe die Tagsatzung selbst das Prinzip der Nichtintervention gebrochen. Jetzt war die „*vertrauliche Besprechung*“ auf ei-

<sup>310</sup> Heß hat den Inhalt dieser Besprechung in französischer Sprache sehr ausführlich aufgezeichnet mit dem Datum vom 6. August. Siehe Pupikofer, S. 289 ff., sowie S. 102—105. Sein kürzeres Referat ist im Abschied S. 79 abgedruckt; siehe ferner den Bericht des Freiburger Gesandten Dr. Bussard an seine Regierung vom 10. August auf Grund der ihm von Rumigny erteilten Auskunft. Bd. 1905, S. 63 dieser Zeitschrift. Stern: „Geschichte Europas“, Bd. IV, S. 373. Merkwürdigerweise haben die bezeichneten Zeitungen als Datum den 7. August angegeben. Z. B. „Basler Zeitung“, „Neue Zürcher Zeitung“, „Schweizerischer Republikaner“; es ist kaum denkbar, daß Heß die Niederschrift mit dem unrichtigen Datum versehen hat; denn er gab diesen Tag auch im Referat auf der Tagsatzung an.

<sup>311</sup> „*Tous paraissaient mettre le plus haut prix à ce qu'on n'usât pas de violence envers la ville de Bâle; un siège serait un malheur; que les voisins et les cours étrangers y étaient intéressés.*“

nem kritischen Punkt angelangt. Heß berief sich auf die Tatsache, daß nur zehn Polen mit den Landschäftlern gekämpft hätten; von Olfers hielt ihm hitzig entgegen: „Qu'il y ait eu mille, dix ou un, c'est la même chose. Il reste un fait certain de cela, c'est qu'on a appelé des étrangers et c'est ce que les autres gouvernements ne peuvent pas tolérer.“ In der weiteren Replik und Duplik ließ sich von Olfers dazu hinreißen, ein abgekartetes Spiel gewisser Kantonsregierungen oder sogar des Vororts zu behaupten, worauf Heß würdig zur Antwort gab, wenn eine fremde Macht eine Anklage gegen die Eidgenossenschaft vorbringen wolle, müsse dies schriftlich geschehen und er wäre genötigt, die Besprechung abubrechen. Die andern Gesandten suchten durch konziliante Erklärungen zu vermitteln und von Olfers gab seinen Worten eine mildere Auslegung. Mit einer Fortsetzung des Gespräches im leichten Tone wollten die Gesandten den Eindruck eines Konflikts verwischen, während Heß seine Position noch verstärkte mit der Versicherung, daß die Schweiz selbst auf der Grundlage des Bundesvertrages in der Lage sei, sich gegen alle Gefahren von innen und von außen sicher zu stellen. Bombelles machte ihn darauf aufmerksam, daß er also die Vortrefflichkeit des Paktes von 1815 anerkenne; dies ließ Heß nicht gelten mit dem kurzen Hinweis, daß der Zweck der Besprechung sich nicht auf die interne Neuordnung der schweizerischen Verfassungsverhältnisse beziehe.

Rumigny, der sich damals in Zürich befand, hatte die Teilnahme an dem gemeinsamen Schritt der Diplomaten verweigert und damit die volle Anerkennung seines Vorgesetzten, des Herzogs Broglie gefunden, der in seiner Antwort vom 14. August die feste Haltung des Präsidenten der Tagsatzung sehr rühmte<sup>312</sup> und über die den Gesandten der östlichen Mächte erteilte Abfuhr höchst entzückt war<sup>313</sup>; er sprach seine Überzeugung aus, daß weder Österreich noch Preußen eine Einmischung wagen würden, nachdem Frankreich schon häufig vor den Gefahren einer solchen und ihrer Nutzlosigkeit gewarnt habe<sup>314</sup>.

<sup>312</sup> „Il était impossible d'allier plus de raisons à plus de dignité, plus de véritable énergie à plus de calme et d'apropos.“ Siehe den vollständigen Text bei Pupikofers, S. 295.

<sup>313</sup> Die gleiche Befriedigung über den Ausgang der Audienz ist aus dem von Rumigny an Bussard gegebenen Referat ersichtlich: „Cette fermeté dérouta la diplomatie qui vit bien, quelle ne faisait peur à personne.“

<sup>314</sup> Als Akt einer besondern Schlaueit ist zu erwähnen, daß Broglie den Kabinetten von Wien und Berlin Depeschen über die Demarchen ihrer Gesandten zukommen ließ als Kontrolle zu ihren eigenen Berichten.



So sehr auch Heß auf verschiedenen Gebieten von seinen politischen Gegnern und später mehr noch von seinen ursprünglichen Parteigenossen angegriffen worden ist, so herrscht doch in der gesamten Literatur Übereinstimmung über sein würdiges und vorbildliches Benehmen in der Audienz, in welcher er die Türe des Schweizerhauses gegen allfällige Eindringlinge mannhaft verteidigt habe. Es kann daher als häretisch erscheinen, wenn man einige kritische Erwägungen wagen will von dem bisher nie berührten Ausgangspunkte aus, daß für die von einem harten Schicksal bedrohte Stadt Basel der Verlauf der Konferenz weniger erfreulich gewesen ist als für die Tagsatzungsmehrheit. Unbestreitbar war die kräftige Rückweisung des unbegründeten Vorstoßes des Herrn von Olfers durchaus am Platz; abgesehen von diesem Zwischenspiel läßt sich aber doch die Frage aufwerfen, welche ungehörige Zumutungen der fremden Gesandten Heß genötigt hatten, diese in ihre Schranken zurückzuweisen. Nach ihrer wiederholten Erklärung haben sie, ohne diplomatische Ansprüche zu erheben (sie waren im gewöhnlichen Zivilkleid erschienen), nur in vertraulicher Besprechung eine Fürsprache für Basel vorgebracht. War dies etwas Schlimmes? Heß wäre, sofern er sich in jenem Zeitpunkt nicht von vorneherein feindlich gegen die Basler eingestellt hätte, wohl veranlaßt gewesen, auch den Schritt der Gesandten in einem günstigeren Lichte anzusehen, nachdem soviel bereits gewiß war, daß die Stadt, gegen welche das laute Rachegeschrei tobte, in der Schweiz selbst auf keinen sicheren, einflußreichen Freund mehr zählen konnte. Wenn Heß laut seiner eigenen Erklärung mit großer, herzlicher, aufrichtiger Sympathie für Basel erfüllt war<sup>315</sup>, so hätte er keine Ursache gehabt, seinen Besuchern mit Festigkeit und Kraft entgegenzutreten; die Versicherung einer Übereinstimmung der Gesinnung hätte genügt. Daß aber Heß in Wirklichkeit vom Gedanken an Strafsanktionen trotz seinem edlen Bekenntnis nicht frei gewesen ist, kann man zunächst aus seinem Urteil über Basel erkennen: „Son entêtement et son aveuglement“ trage allein an den unglücklichen Ereignissen schuld; noch bedeutsamer war seine Erklärung: „Qu'on avait de légers indices que les essais de réactions avaient été combinés d'avance et qu'on ne manquera pas de les poursuivre pour connaître tout ce complot“, womit

<sup>315</sup> Sein Geständnis lautete: „Aucun de vous ne peut aimer une ville suisse autant que moi et partout une ville comme Bâle. J'y ai vécu, je connais son importance, c'est une des principales villes de la Suisse; elle renferme plusieurs de mes amis.“ etc.

Heß inhaltlich in das Geschrei der radikalen Zeitungen und Vereine über die verbrecherische, hochverräterische Verschwörung der Schwyzer Konferenz und hauptsächlich der Basler einstimmt<sup>316</sup>. Natürlich wußte Heß ganz genau, daß für seine Popularität nichts so dienlich war als eine scharfe Stellung gegen Basel und die Gesandten der reaktionären Mächte, was der „Schweizerische Republikaner“ sofort bewies<sup>317</sup>.

Entsprechend der negativen Einstellung zum gemeinsamen Schritt der reaktionären Mächte hat die Literatur, als erste die „Neue Züricher Zeitung“, mit Genugtuung die wohlwollende, die Unabhängigkeit der Schweiz respektierende Haltung Frankreichs registriert; man darf sich aber die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß sich die französischen Organe in erster Linie von ihrem Interesse leiten ließen, das durch die Rücksicht auf die innere französische Politik, in höherem Grade aber durch das außenpolitische Motiv bedingt war, dem Einfluß der östlichen Mächte möglichst entgegenzuwirken. Interessant ist, daß Rumigny, der durch seine ostentative Passivität die Stadt Basel preisgab<sup>318</sup>, zwei Tage nach der Audienz versuchte, vor ihr die Rolle eines Protektors zu spielen. In seinem vertraulichen Schreiben<sup>319</sup> erteilte er den Baslern zunächst den vernünftigen Rat, sich den Konsequenzen ihrer Fehler zu fügen und ja nicht die Torheit zu begehen, vor den

<sup>316</sup> In der Tagsatzung begrüßte es Heß, daß sich in diesen Petitionen die Gesinnungen des schweizerischen Volkes im Osten und Westen ausdrücken; als er aber am 17. August eine Petition der Gemeinde Niederdorf um Belassung bei Basel vorlegen mußte, bemerkte er unwirsch: „So fängt also der Adressenunfug von neuem an.“ „Schweizerischer Republikaner“, Nr. 67 und 68. Auch sein Biograph Pupikofer, S. 107, erwähnte die Vorwürfe gegen Heß, daß er den von Wut und Rache strotzenden Petitionen der Schutzvereine unverdiente Aufmerksamkeit erwiesen und andere Petitionen geringschätzig beseitigt habe.

<sup>317</sup> In Nr. 65 mit den Worten: „Basel ist das Schoßkind der Diplomaten; das Juste Millieu fühlt noch alte Respektschauer vor seinen Peinigern und die Väter der Knechtschaft (alte Aristokratie) fangen an, für die alte Schwester zu winseln.“

<sup>318</sup> Gegenüber Bussard erklärte er: „C'est une affaire terminée“ und im nachstehend zitierten Brief versicherte er den Baslern, daß Hilfe von außen unmöglich, von innen nur ein Traum sei.

<sup>319</sup> Eine Abschrift ohne Angabe des Adressaten und des Verfassers befindet sich in A. 40, 8. August; daß das Schreiben von Rumigny stammte, geht aus seiner Erklärung in bezug auf die Intervention der Gesandten hervor: „Ich habe mich mit ihnen nicht verbinden wollen“, und aus dem Zusatz, daß der Kurier nach Hünningen auf der Rückkehr die Antwort abholen werde. Vermutlich war der Brief an Emanuel La Roche gerichtet. Siehe oben S. 41.

eidgenössischen Truppen die Tore zu verschließen; nur ein Verrückter könne auf diesen Gedanken verfallen. Andererseits aber leistete er den Baslern positive Versprechungen: „Je réponds en homme d'honneur, qu'ils n'auront jamais à s'en repentir.“ Er begreife die Position von Frey. „J'y compatis de tout mon coeur.“ Frey solle ihm vertrauen; „je me fais garant qu'il les trouvera tous modérés et conciliants“, mit der weiteren Zusicherung, daß man sich in Zürich gerne mit Basel verständigen werde <sup>320</sup>.

In der Beratung des Großen Rats vom 9. August war dieser schüchterne Interventionsversuch angeschnitten worden <sup>321</sup>. In sichtlicher Aufregung bekämpfte Peter Vischer-Passavant den Antrag des Kleinen Rats, den Truppen Einlaß zu gewähren. Nach seiner geradezu durch Angstvorstellungen beherrschten Schilderung kamen die Eidgenossen, die in die Stadt eindringen wollten, nicht viel besser weg als Hunnen (er brauchte für sie einen andern starken Ausdruck); die Verteidigung der verzweifelten Bürgerschaft gegen die von Haß und Rachelust beseelten Feinde werde notwendig sein, aber zu drakonischen Strafgerichten der Sieger führen. „Nicht wenige Bürger müßten auf dem Schaffott bluten, und zwar von unseren herrlichsten und vortrefflichsten; denn die gemeinen Seelen trifft dieses Los nicht.“ Nach einer eindringlichen Warnung vor der Übergabe auf Gnade und Ungnade erklärte Vischer mit tiefbewegter Stimme nach einer bedeutsamen Pause: „Lieber den Schutz der alliierten Mächte anrufen als sich ergeben. Die hohen Mächte sollen uns retten und helfen...“<sup>322</sup> Wir sind gerechtfertigt, wenn wir dies tun; denn die auf uns wie Kettenhunde losgelassenen Polen <sup>323</sup> sind ebenfalls nichts als fremde Inter-

<sup>320</sup> Im gleichen Sinne gab der unbekannte Freund, der nach Zürich geeilt war, um die Gesandten anzuflehen, „pour vous faire rendre les derniers restes de nos frères“, günstige Zusicherungen. Heß habe ein feierliches Versprechen zugunsten Basels gegeben und werde die Regierung von Liestal noch am gleichen Tage vom absoluten Willen der Tagsatzung informieren. Auch Herzog tue alles, was er könne für Basel. A. 40, 9. Aug.

<sup>321</sup> Siehe über die Verhandlungen die Aufzeichnungen des Großrat und alten Ratsherrn Emanuel Burckhardt-Sarasin in Bd. 4, 1905, S. 55 ff. der Zeitschrift und „Basler Zeitung“, Nr. 127.

<sup>322</sup> Wir erinnern daran, daß der Redner schon am 18. März 1833 ein Interventionsgesuch bei den Mächten als notwendig bezeichnet hatte (siehe oben S. 40).

<sup>323</sup> Heß hatte in der Audienz ein ähnliches für die Basler wenig schmeichelhaftes Argument gebraucht: „Quand les brigants viennent incendier ma maison, je suis bien aise, que des amis viennent à mon secours!“ Die

vention.“ Gegenüber mehrfachen Entgegnungen von besonnenen Mitgliedern begründete Vischer nochmals das Recht der Intervention gemäß dem von Metternich vertretenen Standpunkt, daß der Wiener Kongreß die Eidgenossenschaft nur in ihrem damaligen Zustande anerkannt habe.

Offensichtlich hatte Vischer bereits Kenntnis vom Verlauf der Audienz gehabt<sup>324</sup>; das gleiche traf auf die Basler Regierung zu; Ratsherr Wilhelm Vischer gab dem großen Rate nach der starken Ablehnung eines Widerstandes in der Hoffnung auf eine Intervention die geheimnisvoll klingende Auskunft, „daß bereits ohne unser direktes Zutun Noten gewechselt wurden<sup>325</sup>; was der Erfolg sein wird, steht noch im Zweifel.“ Der Bürgermeister Frey äußerte sich noch mysteriöser dahin, daß in Beziehung auf eine fremde Intervention „schon alles unter der Hand getan wurde“; er erachte aber die Angelegenheit als erledigt „durch den leisen diplomatischen Schritt, welchen die Gesandten der Mächte beim Vorort getan und mit welchem sie leider vergeblich vor Gewaltanwendung gegen Basel gewarnt hatten<sup>326</sup>.“ In einem Schlußvotum bekämpfte alt Bürgermeister Wieland die gefährlichen Illusionen mit dem ernststen Mahnruf: „Wir stehen bereits am Rande des Abgrundes; halten wir uns fest am Schweizerbund, sonst sind wir, unsere Kinder und Kindeskinde verloren<sup>327</sup>.“

Waren schon die Auskünfte der beiden Vertreter der Basler Regierung rätselhaft, indem sie den Grad einer indirekten von der Behörde inspirierten Beeinflussung im Dunkel ließen, so erregten bald ausländische Zeitungsberichte, die nochmals die Gefahr einer Intervention für die Schweiz betonten, großes Aufsehen. Ein vom 13. August datierter Artikel der „Mann-

---

Begründung erinnert an einen berühmten Ausspruch Spittellers zur Zeit des ersten Weltkriegs.

<sup>324</sup> Heß erteilte der Tagsatzung seinen Bericht erst am 13. August; vorher waren aber schon zum Teil unrichtige Mitteilungen in den Zeitungen erschienen.

<sup>325</sup> Broglie nahm nach seinen Informationen an, daß keine Noten gewechselt und keine Instruktionen erteilt worden seien, sondern daß die Gesandten impulsiv von sich aus gehandelt hätten. Schreiben an Rumigny vom 14. August 1833.

<sup>326</sup> Die „Basler Zeitung“, Nr. 127, zitierte keine persönlichen Voten; dagegen behauptete sie, es sei das öffentliche Zeugnis abgelegt worden, „daß in der Mitte der Regierung jeder Gedanke fremder Einmischung, unter welcher Form und Namen es auch geschehen möge, nie zur Sprache gekommen, sondern immer sofort beseitigt worden sei.“

<sup>327</sup> Demnach ist die häufige Angabe, daß Wieland als Einziger im Großen Rat gegen die Übergabe der Stadt gestimmt habe, falsch.

heimer Zeitung“<sup>328</sup> behauptete, daß Basel von der deutschen Bundesversammlung, dem König von Preußen, dem Kaiser von Österreich und einem benachbarten deutschen Fürsten Hilfe verlangt habe. Dieses Gesuch habe in der Hauptsache folgenden Inhalt gehabt: Die schon zitierte Auffassung, daß die vom Wiener Kongreß anerkannte Eidgenossenschaft nicht mehr existiere, wurde belegt durch die Tatsache, daß die der Revolution ferngebliebenen Kantone sich abgesondert hätten, während die andern zum Teil von Ausländern beherrscht seien und dem Einfluß von französischen, italienischen, deutschen und polnischen Carbonaris unterständen. Da Basel sich dieser Politik widersetzt habe, befinde es sich nun in einer so gefährlichen Lage, daß es die Rettung in der unmittelbaren Nachbarschaft suchen müsse. Die um Hilfe angegangenen Mächte möchten sich erinnern, daß Basel noch vor 200 Jahren eine der edelsten deutschen Reichsstädte gewesen sei; im Westfälischen Frieden habe sich die Stadt nicht nach ihrem Willen, sondern auf Betreiben eines andern Staates vom Reiche getrennt, ohne daß sie diesem entfremdet worden sei. Es folgten hierauf längere Ausführungen auf dem Gebiete der europäischen Politik, die beweisen sollten, daß das Intriguenspiel<sup>329</sup> Frankreichs mit dem Einbezug der Schweiz in seine Interessensphäre nur einen Teil seines weit ausschauenden Planes umfasse, ein mächtiges, tief in das alte deutsche Reich einschneidendes Gebiet in West- und Zentraleuropa unter seiner Hegemonie zu schaffen. Zu diesem von Karl dem Kühnen vergebens angestrebten Neuburgund wurden die bereits verlorenen Länder, die Freigrafschaft Burgund, Elsaß-Lothringen, sowie die neuen Errungenschaften Frankreichs, die Schweiz und das von den Niederlanden abgesprengte Belgien, gerechnet mit gleichzeitigem Hinweis auf Frankreichs Erfolge in Italien, Portugal, Griechenland und Afrika. Das Schreiben an den deutschen Fürsten in Süddeutschland enthielt noch die Lockspeise, daß Basel bei rechtzeitiger Hilfe und nach Auflösung der alten Eidgenossenschaft die Freiheit besitzen werde, sich einem Nachbarstaat anzuschließen.

Schon Burckhardt-Werthemann<sup>330</sup> hat die Hypothese abge-

<sup>328</sup> „Mannheimer Zeitung“, Nr. 233, vom 21. August 1833, Beilage.

<sup>329</sup> Dieses wurde belegt mit dem Zug der Polen in die Schweiz und mit dem damit zusammenhängenden Frankfurter Attentat (siehe Anmerkung 42 und 306); als fernerer Beweis des Zusammenhangs diente der Rückzug der Flüchtlinge in die Schweiz.

<sup>330</sup> „Eine unaufgeklärte Episode aus 1830er Wirren“, Bd. 4, S. 54 ff. der Zeitschrift. Seine Ausführungen beruhen auf den bereits zitierten Aufzeichnungen von Emanuel Burckhardt-Sarasin.

lehnt, daß die „Mannheimer Zeitung“ ihre Leser habe mystifizieren wollen, oder daß der Artikel ein Rachewerk der radikalen Partei gegen Basel gewesen sei. Beidem widerspricht der konservative Charakter der Zeitung; außerdem aber bilden zwei gleichzeitig erschienene Artikel in deutschen Zeitungen<sup>331</sup> ein wichtiges Indiz dafür, daß die Angaben der „Mannheimer Zeitung“ auf einem wahren Kern beruht haben müssen. Diese besagten, daß die Wirren in der Schweiz und die Maßnahmen der Tagsatzung den Großmächten nicht gleichgültig seien; die Anwesenheit von mehreren hundert Polen, sowie von deutschen Demagogen stelle eine Gefährdung des Reiches dar; daher habe die Schweiz damit zu rechnen, daß der deutsche Bund gegen sie ähnlich einschreiten werde, wie dies Österreich in den italienischen Staaten getan habe. Vorgesehen sei aber, einen solchen Beschluß nicht durch eine Großmacht, sondern durch zwei oder drei weniger mächtige Nachbarstaaten ausführen zu lassen<sup>332</sup>. Der Zusammenhang mit dem Hilfsgesuch ist unverkennbar.

In der Schweiz steigerten diese Enthüllungen natürlich das Wutgeschrei der radikalen Zeitungen gegen Basel; auffallend ist die Stellungnahme der Basler selbst. Ihre Zeitung brachte in Nr. 135 ein summarisches Dementi, daß an der Darstellung der „Mannheimer Zeitung“ kein wahres Wort sei, worauf der „Schweizer Republikaner“ am 6. September (Nr. 74) diese bestimmte, mit Sperrdruck abgegebene Erklärung erschütterte durch die Unterschiebung, daß er eine Unkenntnis des Großen Rats und der Regierung wohl zugestehen wolle, daß aber die Faktionshäupter in Basel schon viel Böses getan hätten, ohne die Behörden um ihre Zustimmung zu fragen; daher sei ihnen auch ein derart verbrecherischer Hochverrat wohl zuzutrauen. Auch die „Bündner Zeitung“, die außer der „Allgemeinen Schweizer Zeitung“ in Bern nahezu die einzige war, welche Basel noch nicht preisgegeben hatte, zeigte sich besorgt und riet der Basler Regierung, alles zu tun, um die Quelle ausfindig zu machen und den Verleumder zu entlarven; sie gab der Vermutung Ausdruck, daß es sich nur um eine Intrigue der die

---

<sup>331</sup> „Schwäbischer Merkur“, Nr. 133, vom 18. August mit dem Artikel: „Vom Main“, 15. August, sowie „Augsburger Allgemeine Zeitung“, vom 20. August, Korrespondenz aus Berlin vom 14. August.

<sup>332</sup> Diese Drohung enthielt die erstere Zeitung, während die Korrespondenz aus Berlin auf ein Observationskorps an den Grenzen und die Beratung der in Böhmen versammelten Souveräne verwies. Behauptet wurde die Mitwirkung des englischen Kabinetts.

schändlichsten Mittel nicht verschmähenden radikalen Partei handle. Den Baslern schuf indessen die „Mannheimer Zeitung“ vom 31. August eine neue Verlegenheit mit der Feststellung, daß sie den publizierten Aufsatz natürlich nicht offiziell von der Stadt Basel erhalten habe; dagegen seien ihr auch von anderer Seite übereinstimmende Angaben zugekommen.

In großer Aufregung erwartete man in Basel eine Aufklärung in der nächsten Sitzung des Großen Rats vom 2. September. Merkwürdigerweise war es ausgerechnet Peter Vischer-Passavant, der von der Regierung zu wissen wünschte, ob sie Schritte getan habe, um den Namen des Verleumders zu erfahren. Der Gedanke liegt nahe, daß der Interpellant damit den Verdacht von sich selbst, als eifriger Befürworter eines Interventionsgesuches, ablenken wollte. Frey gab in starker Erregung nur die negative Antwort, daß die Regierung sich in keine Schritte eingelassen habe, die sie kompromittieren könnten; sie lehne es aber ab, Erkundigungen über den Einsender des Artikels einzuziehen, da sie solche Verleumder mit Verachtung strafe<sup>333</sup>. Die Antwort konnte nicht befriedigen, da ja Frey und Ratsherr Vischer selbst in der Großratssitzung vom 9. August angedeutet hatten, daß bei den Mächten „etwas unter der Hand“ getan worden sei. Unabgeklärt blieb die Frage, ob damit nur das Provozieren des „leisen Schrittes der Diplomaten“ vom 6. August gemeint war<sup>334</sup>, oder ob die Regierung eine Kenntnis von der Absendung des Hilfegesuches durch einen Privaten hatte.

Das Geheimnis ist nie aufgeklärt worden; dagegen glauben wir, ihm doch auf der Spur zu sein, indem wir unter dieser „hochgebildeten und historisch wohl bewanderten Person“ (siehe Anmerkung 334) einen Nicht-Basler, nämlich den Zür-

<sup>333</sup> Die „Basler Zeitung“, Nr. 141, gab ein äußerst kurzes Referat mit der Angabe, daß sich Frey auf die früher schon wiederholt gegebene heilige Zusicherung berufen habe, wie ferne jeder Gedanke dieser Art der Regierung jederzeit geblieben sei.

<sup>334</sup> Dies nimmt P. Burckhardt: „Geschichte der Stadt Basel“, S. 198, an, während er davon überzeugt ist, daß die Regierung nach ihrer Erklärung auch in der schwersten Versuchung keine fremde Hilfe angerufen habe. Burckhardt-Werthemann schloß aus dem Stil des Hilfsgesuchs sicher zutreffend, daß es nicht von der Partei der Basler „Stock- und Prügel-Aristokraten“, der Bellianer ausgegangen sei, sondern von einer hochgebildeten und historisch wohl bewanderten Person. Emanuel Burckhardt konnte für die Vermutung, daß vielleicht der Staatsschreiber Braun der Verfasser gewesen sei, nur anführen, daß er mit Unterstützung der beiden Bürgermeister die Wahl als Gesandter an der Tagsatzung ausgeschlagen habe, ein zweifellos ungenügendes Argument.

cher Historiker und Rechtslehrer Bluntschli verstehen; sehr auffällig ist nämlich die sachliche Übereinstimmung des Hilferufs mit einem von Bluntschli in einer deutschen Zeitung veröffentlichten Artikel, den man ebenfalls als einen Notschrei an die konservativen Großmächte ansehen kann<sup>335</sup>. Er enthielt die Anschuldigung, daß die radikale Bewegung von Frankreich geleitet werde, um die Schweiz zum Vasallenstaat zu machen. Die Hauptausführungen lauteten: „Was sollte auch die Faktion in ihrem Sturm zur Alleinherrschaft aufhalten? Frankreich unterstützt sie, und die andern Mächte schweigen. Es möchte vielleicht schwer zu erweisen sein, wie Herr von Rumigny einwirkt. Bedarf es aber dieses Beweises? Spricht sich die Politik des französischen Ministeriums nicht sonnenklar in den ministeriellen Blättern aus? ... Gab Frankreichs Macchiavellismus sich je klarer zu erkennen? Und noch scheinen die andern Mächte nichts sehen zu wollen. ... Es handelt sich wahrlich nicht darum, ob die Humanität trockenen Auges zusehen soll, bis in einem Lande, mitten in Europa, eine tyrannische Faktion jede Art von Gewalttätigkeit ausübt, die Rechte Unzähliger mit Füßen tritt, Tausende zur Verzweiflung bringt und die blühendsten Städte zugrunde richtet.“ Gegenüber der bisherigen glücklichen Lage der friedlichen Schweiz in der Mitte von Europa rief der Verfasser aus: „Die Schweiz, wie sie sein wird, wird ein Vorwerk Frankreichs und dessen Vasall, ein Sammel- und Waffenplatz für alle Empörer der Nachbarstaaten, die Werkstätte für allgemeine Umwälzungspläne der Propaganda und ein Vulkan, der alle Staaten des westlichen Europa erschüttern wird.“

Dieser Appell an die östlichen Großmächte gegen den durch eine „hinterlistige“ Politik Frankreichs vorgetriebenen Radikalismus war sicher ebenso deutlich und dringlich abgefaßt wie das den Baslern als Landesverrat zugeschriebene Interventionsgesuch. Eine Identität der Verfasser drängt sich auf, um so mehr als ja Bluntschli bereits im Brief an Ranke vom 20. Mai

---

<sup>335</sup> Der Artikel erschien als Korrespondenz aus Zürich vom 18. August in der „Frankfurter Ober Post Amtszeitung“ vom 26. August. Der „Schweizer Republikaner“, Nr. 74 und 77 bezeichnete sofort Bluntschli als Verfasser mit der Kennzeichnung: „Der maliziöse Fleischerhund, der schon früher in Rankes Zeitschrift für die Geschichte die Revolution des Kantons Zürich angeknurrt, obschon er sehr behaglich das reichliche Futter frißt, das ihm die neuen Institutionen gewähren.“ Gemeint war die von uns in Anmerkung 157 zitierte Abhandlung von Bluntschli in der *Histor.-Politischen Zeitschrift* von Ranke, Bd. II.



1832 eine Intervention ersehnt hatte<sup>336</sup>. In einem weiteren, Ende September in der gleichen Zeitung erschienenen Artikel prophezeite Bluntschli das baldige Ende der auf dem Radikalismus, dieser „morschen Grundlage“ aufgebauten Schweiz, die in kurzer Zeit an einem Stoß von außen her oder an der „eigenen Bodenlosigkeit“ zusammenbrechen werde<sup>337</sup>.

Auf die am 26. August publizierte Interventionskorrespondenz Bluntschlis folgte am 6. September ein weiterer Artikel<sup>338</sup> des „Schwäbischen Merkurs“, der sehr bedenklich klang. Die Tiroler- und Salzburger-Regimenter seien gegen die Schweiz aufgestellt worden; außerdem hätten die drei süddeutschen Mächte den Auftrag erhalten, ein Heer an der Grenze bereitzustellen für den Fall, daß die Wirren in der Schweiz einen für die Ruhe der benachbarten deutschen Staaten gefährlichen Charakter annehmen sollten. Die Tagsatzung ließ sich aber dadurch nicht irre machen; sie betrachtete das Interventionsgespenst als begraben; wahrscheinlich hatte Heß von dem mit ihm befreundeten Rumigny das Schreiben des Ministers Broglie zur Kenntnis erhalten, nach welchem die Schweiz von den östlichen Mächten nichts zu befürchten habe<sup>339</sup>. Wir kehren nun nach dem Exkurs in das Grenzgebiet der internationalen Politik zum schweizerischen Parlament in Zürich zurück.

<sup>336</sup> Siehe unser Zitat auf S. 40 (Anmerkung 89).

<sup>337</sup> Mit diesem Artikel stimmt der Brief Bluntschlis an Savigny vom 7. Dezember 1834 überein mit der Klage über die klägliche Rolle der Schweiz: „Die Zerrissenheit derselben, die unverkennbaren Zeichen innerer Auflösung haben es mir zur Gewißheit erhoben, daß die Schweiz in sich selber zerfallen und daß an Rettung von innen heraus überall nicht zu denken sei. Ich sehe keine Kraft mehr, bei keiner Farbe und selbst wenig nationales Gefühl mehr.“ Bluntschli erklärte seine Absicht, die Schweiz zu verlassen.

<sup>338</sup> Korrespondenz aus München vom 31. August; siehe „Basler Zeitung“, Nr. 144; „Rauracher“, Nr. 16.

<sup>339</sup> Auch der bayrische Gesandte von Hertling hielt nun nach einem im Geheimen Bayerischen Staatsarchiv befindlichen Bericht vom 24. August eine Intervention für ausgeschlossen; er schrieb: „Que je ne regarde plus une telle mesure comme aussi facile à exécuter qu'elle ne l'était avant les derniers événements qui ont totalement changé la force de ce pays.“ Baumgartner (I., S. 464) gab den damit übereinstimmenden Kommentar: „Die vollendeten Tatsachen betätigten wie gewohnt ihre Wunderkraft.“ Metternich dagegen vertröstete Bombelles auf einen günstigeren Augenblick, wie etwa eines bevorstehenden Krieges mit Frankreich. Stern: „Geschichte Europas“, Bd. IV, S. 374.

### III. Die Totaltrennung des Kantons Basel

#### 1. Die ersten Symptome der Feindschaft gegen Basel

In der Sitzung vom 8. August hatte Heß Gelegenheit, seine in der Besprechung mit den Diplomaten bekundete aufrichtige und herzliche Sympathie mit der Stadt Basel zu beweisen; er tat dies in der Weise, daß er sein großes Bedauern über die schwächliche Haltung der Kommissäre ausdrückte, die sich zu Verhandlungen mit Basel hätten verleiten lassen, statt auf der sofortigen unbedingten Kapitulation zu bestehen. Es sei klar, daß Basel die Kommissäre an der Nase herumführe. „Wie? Noch eine Großratssitzung? Eine Sitzung der Behörde, die uns so viel Schimpf und Schande antat? <sup>340</sup>“ Die Tagsatzung müsse ihre Vertreter über den Geist, in welchem sie zu handeln hätten, instruieren. Andere Stände äußerten ebenfalls ihren Unwillen; doch war sich die Versammlung zunächst nicht klar, wie man die Kommissäre am besten gegen Basel scharf machen könne. Schließlich fand das Mittel mehrheitliche Zustimmung, einen dritten Kommissär zu wählen, offenbar in der Absicht, dem Schaffhauser Gesandten, der stets zwischen dem Bekenntnis zum Legitimus und der Unterstützung der radikalen Gruppe schwankte, ein Gegengewicht zu geben; dies geschah in der Person des Oberstleutnant Fetzer von Rheinfelden <sup>341</sup>. Das stimulierende Vorgehen der Tagsatzung hatte für Basel die weitere, sehr böse Folge, daß sich Steiger und Fetzer unter Ausschaltung von Meyenburgs für die Untersuchung und Beurteilung der Schuldfrage leicht einigten.

Als Epilog zur Durchsetzung der scharfen Methode gegen Basel schleuderte im „Schweizerischen Republikaner“ (Nr. 65) der frühere deutsche Flüchtling Ludwig Snell mit der gleichen dankbaren Gesinnung, die sein Bruder bewies, gegen die Stadt, die auch ihm die Gastfreundschaft gewährt hatte, einen neuen Bannfluch: „Über das Sündennest Basel ruft das Schweizervolk Rache; von dort aus wurde die Eidgenossenschaft seit zwei Jahren mit unaussprechlicher, in der Geschichte unerhörter Schmach gesättigt, ihre höchsten Behörden mit Schimpf jeglicher Art überladen... ihre Ehre vor In- und Ausland geschändet, ihre Fahnen in den Kot getreten, ihr Gebiet durch

<sup>340</sup> Siehe Referat im „Republikaner“, Nr. 65.

<sup>341</sup> Die Wahl wurde nur durch das schließliche, der Instruktion widersprechende Einschwenken des Vertreters von Zug möglich, der nachher im Landrat scharf getadelt wurde.

Brand- und Mordzüge verwüstet und der Freiheit von Hunderttausenden durch gedungene Söldnerhaufen wieder Knechtschaft gedroht.“

Am 11. August, am Tage des Einmarsches der eidgenössischen Truppen, spielte sich in Basel ein bedauerlicher Vorfall ab, der die feindliche Einstellung der Tagsatzung noch steigerte. Singeisen fuhr abends neun Uhr in Begleitung von zwei Landschäftler Kavalleristen in die Stadt ein, um sich in das Hauptquartier im Hotel „Drei Könige“ zu begeben; die sich in den Straßen aufhaltende Bürgerschaft empfand sein Auftreten als einen taktlosen Triumphzug; sie beschimpfte ihn auf der Rückfahrt und drang gegen seine Kutsche vor; der Polizeioffizier Rohner schützte ihn jedoch mit seinen Landjägern. Unglücklicherweise kam es aber zu einem Zusammenstoß mit einem Aargauer Detachement, welches ebenfalls die Menge vom Wagen abhalten wollte und nach der Aussage des Basler Offiziers sehr brutal auf die Bürger eindrang. Im Gedränge ging das Gewehr eines Soldaten los, was die allgemeine Aufregung vermehrte. Bald war indessen der Vorfall beigelegt ohne Tötung oder Verletzung eines Menschen.

Damit war die Tagsatzung nicht zufrieden; in der Sitzung vom 13. August sprach sie, ohne Kenntnis des Sachverhalts, das Bedauern aus, daß die Kommissäre und Kommandanten es nicht besser verstanden hätten, „Aufläufe einer rohen Menschenmasse zu bekämpfen“, oder nach einer andern Wendung: „die Gärung sogleich in ihrem Keim zu ersticken“. Die Kommissäre, die selbst das Benehmen von Singeisen, der in der Stadt gar nichts zu tun hatte, als töricht tadelten, benahmen sich kläglich; sie entschuldigten sich geradezu, daß sie nicht durch die Truppen ein Gemetzel in der Menge hatten anrichten lassen, indem sie sich auf eine Gefährdung der Soldaten bei einem schärfern Vorgehen beriefen, da das Militär in der Finsternis mangels der Ortskenntnis gegenüber einer großen Menschenmenge in eine schlimme Lage hätte geraten können. Die Tagsatzung aber bestrafte die „Empörung“ der Stadt mit einer weiteren Einquartierungslast, so daß die schon am 3. August von jeder Kampflost verlassene Bürgerschaft durch fünf Infanteriebataillone und eine Batterie Artillerie in Schranken gehalten wurde.

Am 14. August kam Steiger und am 18. von Meyenburg zum mündlichen Referat nach Zürich; ihre Darstellung über die Einstellung der beiden Landesteile des Kantons Basel wichen sehr stark von der Mentalität ab, durch die sich die Tagsatzung

hatte beherrschen lassen. Aus den Vorträgen und dem späteren Bericht der Kommissäre vom 8. September geht in der Hauptsache folgendes hervor: In der Stadt hatte sich außer der Szene am Abend des 11. August nicht die geringste Störung ereignet; die Bürgerschaft nahm die eidgenössischen Truppen gut auf, und die Behörden zeigten sich gegen die Begehren der Kommissäre bereitwillig. Im Einvernehmen mit Oberst Dufour hatte die Regierung die Standeskompanie sofort auf das rechte Rheinufer dislozieren lassen und am 15. August aufgelöst. „Gleicher Bereitwilligkeit können sich die Kommissäre von Seiten der Behörden von Basellandschaft keineswegs rühmen, indem daselbst die Anordnungen der Tagsatzung nur mit Zögern oder gar nicht in Vollziehung gebracht wurden.“ Die Mannschaften von Basellandschaft, die schon am 3. und 4. August die treuen Gemeinden besetzten, hätten sich große Unfugen erlaubt und die Erklärung der Gemeinden zum Anschluß an Basellandschaft erzwungen, wie dies namentlich im Reigoldswilertal der Fall gewesen sei; dort habe man die Absicht der Gemeinden, bei Basel zu verharren, durch die militärische Gewalt unterdrückt.

Über die erwähnten Unfugen können aus den Basler Quellen noch folgende summarische Ergänzungen bekannt gegeben werden: Am Abend des 3. August hatte ein Therwiler in der durch 50 Mann überfallenen Gemeinde *Reinach* den Präsidenten Feigenwinter aus persönlicher Feindschaft durch einen Schuß von hinten ermordet; ein anderer Gemeinderat, Andreas Feigenwinter, wurde hart mißhandelt und in den Leib gestochen, so daß auch er sich in Lebensgefahr befand; der greise Statthalter Gysendörfer konnte mit Hilfe von zwei Frauen fliehen. In *Maisprach* war am 5. August das Pfarrhaus der Wut und Zerstörungslust einer Rotte von hundert Mann preisgegeben, die in toller Raserei alles zertrümmerten und Kleider und Kleinodien raubten; die Frau und die Tochter des Pfarrers Wirz retteten sich nur mit großer Mühe; andere Häuser wurden in gleicher Weise heimgesucht. In *Bretzwil* ließ der neue Gemeindepräsident am 16. abends neun Uhr Generalmarsch schlagen, um den bisherigen Gemeinderat zu verhaften; während die Gemeinde noch ganz ruhig war, fielen plötzlich von allen Seiten Schüsse; Präsident Abt erhielt auf der Flucht einen Schuß; ein anderer Gemeinderat mußte im bloßen Hemd fliehen und wurde ebenfalls mit Schüssen verfolgt. Ähnliche Gewalttätigkeiten, Verhaftungen, Demolierungen und Plünderungen erfolgten in *Lampenberg* und *Reigoldswil*.

In Wiederholung der früheren Verwahrungen beschwerte sich am 9. August eine nach Rheinfelden gereiste Deputation der Landschaft bei den Kommissären gegen die Besetzung durch eidgenössische Truppen, und am 11. August machte die Standeskommission jenen die lebhaftesten Vorwürfe. Die Kommissäre versuchten am 13. den Konflikt durch eine Besprechung in Liestal beizulegen, die indessen nach ihrem Berichte einen üblen Verlauf nahm: „Die Erklärung einer Abordnung der Standeskommission war keineswegs geeignet, uns einen guten Begriff von eidgenössischer Stimmung in der Basler Landschaft zu geben; man sagte uns auf ziemlich derbe Weise, es ekle der Landschaft vor der Tagsatzung, vor Tagsatzungskommissionen und vor eidgenössischen Truppen; Basellandschaft habe der Tagsatzung Füße gemacht, wolle sich aber von ihren Truppen, die ihr noch nichts geholfen hätten, nicht ausfressen lassen.“ Zugleich übergab man den Kommissären ein weitläufiges Schreiben, das in bitterem Tone abgefaßt war und leidenschaftliche Ausfälle gegen die eidgenössischen Instanzen enthielt.

Bereits am 7. August hatten die Kommissäre die basellandschaftliche Regierung zum Rückzug aller Mannschaften aus den treuen Gemeinden aufgefordert; die Liestaler Behörden kümmerten sich nicht darum und noch viel weniger der Kommandant der Truppen im Reigoldswilertal, Jakob von Blarer. Gleichzeitig setzte die Landschaft zu einem Gegenstoß in Zürich an. Eine aus den früheren leidenschaftlichsten Revolutionären zusammengesetzte Deputation, der sich auch Professor Troxler angeschlossen hatte, wollte der Tagsatzung ihre Beschwerden vorbringen; diese lehnte zwar die Anhörung eines Vortrages ab, nahm aber von den Forderungen Kenntnis.

Am 14. August lenkten die Vertreter der Standeskommission etwas ein, worauf sich die Kommissäre beeilten, ihnen durch die Verlegung eines weiteren Bataillons in die Stadt entgegenzukommen. Während am 12. August nach dem Befehl von Oberst Dufour vier Bataillone und zwei Kompagnien hätten in den Kantonsteil Basellandschaft einrücken sollen<sup>342</sup>, erteilten die Kommissäre zwei Tage später dem Oberst Guerry die Wei-

<sup>342</sup> Die Kommissäre bemerkten rein sachlich, daß das für das Reigoldswiler Tal bestimmte Bataillon habe außerhalb der Kantons Grenzen verbleiben müssen, da dieses Tal durch die Truppe von Blarers besetzt gewesen sei. Dieses Zugeständnis wirft ein besonderes Streiflicht auf die gegenüber der einen Partei gezeigte Langmut im Gegensatz zur Entrüstung wegen der Verzögerung der Basler Kapitulation.

sung, den abgetretenen Teil der Landschaft nur mit drei Bataillonen zu belasten und dagegen außer den fünf Bataillonen in der Stadt noch eines in die Vorstädte und in die drei der Stadt verbliebenen Gemeinden zu verlegen; ferner erhielten die treuen Gemeinden zwei Bataillone. Diese Begünstigung des Kantons Basellandschaft erweckte keineswegs die Dankbarkeit ihrer Bewohner; am 17. August gaben alle Gemeinden des Birsecks dem Brigadeoberst Zimmerli die schriftliche Erklärung ab, daß sie den eidgenössischen Truppen keine Verpflegung gäben, und eine zahlreich besuchte Versammlung des Patriotischen Vereins von Muttenz beschloß, die Truppe nicht länger als drei Tage zu dulden<sup>343</sup>. Am 21. August kam es sodann in Liestal zu einem Volksauflauf, dem man eine ebenso große Bedeutung hätte beimessen können wie dem Singeisen-Krawall in der Stadt; aber die Kommissäre sahen über diesen Vorfall<sup>344</sup> hinweg, und in der Tagsatzung fiel es niemandem ein, aus dem von einem feindseligen Geiste der Landschaft gegenüber der Eidgenossenschaft zeugenden Berichte eine für jene ungünstige Konsequenz zu ziehen. Dagegen blieben die Anträge der Kommissäre, mit Rücksicht auf die in der Stadt herrschende Ruhe und auf den guten Geist der Bürgerschaft die Truppen zu reduzieren, da die Last der Einquartierung beinahe erdrückend sei, unberücksichtigt, trotzdem die Kommissäre betonten, daß man die Basler immerhin als Miteidgenossen ansehen müsse.

## 2. Das Urteil der Tagsatzung

Am 12. August hatte die Tagsatzung die Schwyzer Konferenz als aufgelöst erklärt mit der Drohung in Absatz 2: „Jeder eidgenössische Stand, der ferner an einer solchen Verbindung teilnimmt, macht sich der Verletzung beschworener Bundespflichten gegen die Eidgenossenschaft schuldig und ist dafür verantwortlich.“ Per argumentum e contrario war zu schließen, daß die Tagsatzung nicht gesonnen sei, gegen die reuig in ihren Schoß zurückkehrenden Brüder eine Rache auszuüben, wie denn auch der Antrag für die Zurückrufung der Stände eine

<sup>343</sup> Der Beschluß soll noch die Drohung enthalten haben, daß man die Tagsatzung, wenn sie nicht innert 14 Tagen die Totaltrennung beschließe, durch die Schutzvereine zwingen werde. Besonders äußerte sich Pfarrer Aebli sehr verächtlich über die Tagsatzung. A. 41, 19. und 20. August.

<sup>344</sup> Die Liestaler Metzger hatten den Auflauf verursacht, weil das Militär Fleisch von einem Aargauer Metzger bezogen hatte; die Eidgenössischen Truppen mußten scharf laden.

sehr konziliante Fassung enthielt<sup>345</sup>. Bevor es aber der Stadt Basel möglich war, sich auf der Tagsatzung vertreten zu lassen, hatte diese über ihr Schicksal bereits entschieden. Am 16. August referierte die Kommission über die Mittel für die endgültige Herstellung der Ruhe und des Friedens im Kanton Basel. Entsprechend dem Sinne der früher wiederholten Diskussionen bezeichnete die Kommission eine Wiedervereinigung und Rekonstituierung des Kantons Basel auf der Basis der Rechtsgleichheit als das weitaus beste und wirksamste Heilmittel; die Schweiz sei zerstückelt genug, um nicht vor jeder Trennung ihrer Teile zurückzuschrecken; es liege mit den dringendsten Interessen der Schweiz im offenbaren Widerspruch, den Kanton Basel als Grenzort, der mehrere Haupteingänge in die Schweiz zu bewachen habe, durch die Teilung dem Zustande der Entkräftigung bloßzugeben. Die Schwierigkeiten bei der Aussonderung des Staatsgutes ließen sich nicht verhehlen. Aber, fuhr die Kommission fort, eine Wiedervereinigung könne nur als frommer Wunsch gelten; sie werde durch die blutigen Ereignisse und die starke Erbitterung der Bevölkerung unmöglich gemacht, so daß nur noch eine Totaltrennung in Frage komme, die allerdings als eine diktatorische Maßregel betrachtet werden müsse; sie setze wenigstens einer noch größeren Zersplitterung des Kantons Schranken. In der Beratung fand die Rekonstituierung noch warme Freunde; sie brachten in Ergänzung des Standpunkts der Kommission mehrere Gründe vor, die sehr triftig gewesen wären, wenn die Tagsatzung sie früher berücksichtigt hätte; man fand nun, daß in dieser Maßregel für den Kanton Basel und den Bund die einzige Rettung liege; die Bundesversammlung müsse dem Kanton die Hand reichen, damit er die inneren Kräfte wieder erlange, die zur Erfüllung seiner Pflichten als Glied des eidgenössischen Bundes erfordert würden. Die Tagsatzung habe eine auf ihr lastende Schuld abzutragen, indem die in eine völlige Auflösung übergegangenen Wirren nicht ohne Grund ihrem vielfach schwankenden Benehmen beizumessen seien. Sehr auffallend war es, daß ausgerechnet Baumgartner, der sich stets als einer der stärksten Gegner der Basler erwiesen hatte, als der hervorragendste Vertreter dieser Politik der Rückgängigmachung der Spaltung auftrat<sup>346</sup>. Aber man konnte dem Schicksalsrad nicht

<sup>345</sup> Die Aufforderung lautete: „Im brüderlichen und aufrichtigen Geist eidgenössischer Vereinigung an den Tagsatzungsverhandlungen in Zürich teilzunehmen.“ Abschied S. 67.

<sup>346</sup> Abschied S. 156 ff. Baumgartner I., S. 451.

mehr in die Speichen fallen; mit Recht hielt die große Mehrheit der Tagsatzung die Totaltrennung für notwendig, die man jedoch mit der Bedingung einer obligatorischen Volksabstimmung nach Ablauf eines für die Versöhnung genügenden Zeitraumes hätte mildern sollen, während die Tagsatzung sich mit einem unwirksamen allgemeinen Vorbehalt der Wiedervereinigung begnügte. Auch die Anhänger der Totaltrennung anerkannten, daß nur die eiserne Notwendigkeit dieses Mittel gebiete. Auf der andern Seite wagte außer Graubünden niemand mehr eine partielle Trennung zu empfehlen, nachdem man mit diesem Mittel, allerdings in Folge der Schuld der Tagsatzung, so schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Unbestreitbar war, daß die zerrissene Form des Staatsgebiets, wie es der Kanton Baselstadt mit den treuen Gemeinden bot, auf die Länge unerträglich gewesen wäre.

Am Schlusse der Beratung erfolgte noch ein auffallender Zusammenstoß zwischen Baumgartner und seinem bisherigen Schützling Gutzwiller. Nochmals wandte der St. Galler Regent seine ganze Beredsamkeit für die Verhinderung der Trennung auf, indem er jetzt gegen die Landschaft mindestens ebenso sehr wie früher gegen die Stadt Basel polemisierte. „Unbillig wäre es“, erklärte er, „wenn die Tagsatzung Trennung ausspräche, wenn sie einzelnen Individuen zuliebe den Kolbenstößen und den die Trennung bezweckenden Blutbädern das diplomatische Siegel aufdrückte. Trennung wäre ein moralischer Selbstmord, wozu kein Stand das Recht hat. Die Tagsatzung zeige Kraft und erkläre, daß weder Herr Bürgermeister Frey noch Herr Gutzwiller Souveräne sind, und dann wird es schon gehen.“ Nach einer Ruhmesrede auf die Stadt Basel als Pflegerin der Wissenschaft und ihre Bedeutung als Haupt- und Grenzstadt fuhr Baumgartner fort: „Die Tagsatzung zeige Stärke und lasse sich weder durch Anarchisten noch durch Faktionen, welche mit Flinten und Kanonen auf einander schossen, beugen.“ Gutzwiller wehrte sich sehr entrüstet gegen den Vorwurf, daß Anarchisten in der Landschaft den Kampf geführt hätten. Im übrigen operierte er nun, was sehr bezeichnend ist, mit der gleichen Theorie, auf welche sich Basel drei Jahre lang vergeblich gestützt hatte, mit der staatsrechtlichen Unabhängigkeit. Die Landschaft sei ein souveräner Staat; der Bund habe ihr nichts zu befehlen; sie könne machen, was sie für gut fände<sup>347</sup>.

<sup>347</sup> Nach dem Referat des „Schweizerischen Republikaners“, Nr. 68.



Der Entscheid über die Totaltrennung erfolgte durch Beschluß der Tagsatzung vom 17. August in der Form eines Diktatfriedens mit zwölf Artikeln, ohne die Stadt Basel und die treuen Gemeinden, um deren Schicksal es ging, überhaupt anzuhören. Ein wesentlicher Teil der zwölf Artikel wurde aus dem früheren Trennungsbeschluß vom 14. September<sup>348</sup> übernommen; so die folgenden organisatorischen Bestimmungen: Art. 1. Einheit des Kantons Basel gegenüber dem Bund, Trennung der internen öffentlichen Verwaltung unter Vorbehalt der Wiedervereinigung. Art. 2. Bezeichnung der beiden Landesteile, nun mit Beschränkung des Kantons Baselstadt auf Basel und die drei rechtsrheinischen Gemeinden. Art. 7. Repräsentation der Halbkantone in der Tagsatzung mit *einer* Standesstimme; sie kann nur durch eine gemeinsame Instruktion zustandekommen. Art. 8. Festsetzung der Geld- und Mannschaftskontingente jedes Halbkantons. Art. 9. Teilung des gesamten Staatsvermögens „auf billigem Fuße“ mit Ausdehnung auf das Kirchen-, Schul- und Armengut; Bestimmung des Teilungsverfahrens.

Neu waren die folgenden Beschlüsse: Art. 3 und 5. Verpflichtung des Kantons Baselstadt zur Aufstellung einer neuen Verfassung unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Tagsatzung. Art. 4. Entscheid, daß die Gemeinden des bisherigen Stadtteils der vom Kanton Basellandschaft bereits angenommenen Verfassung unterworfen werden<sup>349</sup> mit der Garantie des neuen Gebietes durch die Tagsatzung. Art. 6. Verpflichtung beider Halbkantone, die Verfassungsarbeiten so schnell als möglich durchzuführen. Art. 11. Bestimmung über die Aufhebung der militärischen Besetzung unter der Voraussetzung, daß die Ruhe und öffentliche Ordnung sichergestellt sei. Die Okkupation soll im Kanton Basellandschaft sofort nach der Einführung der Verfassung im neuen Gebiet beendet werden. Für den Stadtteil wird der Abzug der Truppen ebenfalls vom Inkrafttreten der Verfassung, aber außerdem von der Erfüllung aller seiner bundesgemäßen Verpflichtungen abhängig gemacht. Art. 12 behielt den Entscheid der Tagsatzung über die Tilgung der Besetzungskosten vor.

<sup>348</sup> Siehe Bd. 45, S. 127 der Zeitschrift.

<sup>349</sup> Die Tatsache, daß diese Gemeinden unter eine Verfassung gestellt wurden, die ihnen unbestreitbar verhaßt war, kennzeichnet den bedingten fanatisch überspannten Wert der vom Radikalismus auf dem Boden der rechtsphilosophischen Doktrinen ausgefochtenen Kämpfe. Ursprünglich wurden sie mit der Versündigung Basels gegen den heiligen Zeitgeist begründet; nach dem errungenen Sieg sündigte man erst recht gegen den gleichen Zeitgeist; vgl. hierüber das Urteil Gagliardis. S. 168.

Der Beschluß wurde durch acht Stände unbedingt und durch fünf unter Ratifikationsvorbehalt angenommen; daher wurde er erst am 26. August rechtskräftig und erhielt dieses Datum.

#### *IV. Die Strafsanktionen*

Der Basler Große Rat hatte am 15. August die Einladung der Tagsatzung, Gesandte nach Zürich zu senden, durch die Erwählung von Bürgermeister Burckhardt, Ratsherr W. Vischer und Großrat Schmid befolgt. Die Delegierten erschienen am 20. August in der Tagsatzung und erregten eine starke Entzündung, weil ihr Kreditiv die Formel enthielt: „Bürgermeister und Großrat des Kantons Basel.“ Ferner vermißte man eine Erklärung, daß Basel sich vom Sarnerbund losgelöst habe. Karl Schnell brachte die scharfen Anträge des Kantons Bern vor, von welchen der erste lautete<sup>350</sup>: „Daß die Mitglieder der Sarnerkonferenz, auf welchen der Verdacht des Hochverrats gegen die Eidgenossenschaft lastet, so lange von Sitz und Stimme am Bundestage ausgeschlossen sein sollen, bis sie sich von solchem Verdachte völlig werden gereinigt haben.“ Bei Abweisung des Antrags müsse die Berner Gesandtschaft die Tagsatzung verlassen. Die andern Gesandten wollten formell nicht so weit gehen, beharrten aber auf den Forderungen, daß Basel alle Beschlüsse der Tagsatzung, besonders denjenigen vom 12. August unbedingt anerkennen müsse, und daß die Gesandten den Eid nur als Vertreter des Kantons Basel-Stadtteil leisten dürften.

Burckhardt erwiderte auf die unvermuteten Vorhaltungen in würdiger Weise: „Ich erscheine hier im Namen eines Standes, über den seit Jahren, und besonders noch in der letzten Zeit, hartes Unglück ergangen ist. Gott hat es so gefügt; dem Unabwendbaren haben wir uns zu unterwerfen; in Ihren Händen liegt es, dasselbe zu mildern; manche ältere Erinnerungen werden Sie dazu gewiß vermögen.“ Das Kreditiv sei ohne Absicht in der bisher üblichen Form ausgefertigt worden, und der Große Rat habe den Beschluß der Tagsatzung vom 12. August dadurch anerkannt, daß er die Einladung zum Besuch der Tagsatzung befolgt habe. Für eine andere Instruktion habe der Große Rat keinen Anlaß gehabt. Sein Standpunkt war zweifellos begründet, da die Tagsatzung die Absendung einer Gesandtschaft des Kantons Basel-Stadtteil an keine besonderen Bedingungen geknüpft hatte. Aber alle guten auf die Versöh-

<sup>350</sup> Wir werden diese Anklage des Kantons Bern später besprechen.

nung hinzielenden Worte halfen nichts. 15 Stände verweigerten die Zulassung der Basler Gesandtschaft zum Eid mit dem Begehren, daß der Große Rat zuerst die Loslösung von der Sarnerkonferenz erklären und alle Beschlüsse der Tagsatzung anerkennen müsse; dazu gehörte also auch der einschneidende, das Schicksal der Stadt Basel auf eine unabsehbare Zukunft entscheidende Beschluß vom 17. August, den der Große Rat überhaupt noch nicht kannte.

Hinter dem streng formellen Standpunkt der Tagsatzung verbarg sich sicherlich die Absicht, dem intransigenten, offiziell desavouierten Antrag des Kantons Bern Rechnung zu tragen<sup>351</sup>, indem man die als Vertreter Basels auf der Schwyzer Konferenz verhaßten Herren Burckhardt und Vischer eliminieren wollte; demgemäß erteilten denn auch die Kommissäre auf eine konfidentielle Anfrage der Regierung den Rat, die Delegation mit politisch unbelasteten Mitgliedern zu bestellen<sup>352</sup>. Der Große Rat ersetzte daher am 22. August die beiden mißbeliebten Personen durch Minder und Oswald, die mit Schmid wiederholt für eine Verständigung mit der Landschaft eingetreten waren<sup>353</sup>. Zugleich sagte sich der Große Rat vom Sarnerbund los, wie dies die Urkantone bereits getan hatten<sup>354</sup>. Als dritte Pflicht lag dem Großen Rat die Zustimmung zur Totaltrennung ob, nachdem das Staatskollegium die Möglichkeit eines Widerstandes geprüft, aber verneint hatte. Am 25. Au-

<sup>351</sup> Gegen diese Tendenz trat Munzinger auf mit der Erklärung: „Solothurn kennt keinen Herrn Schnell und keine Herren Burckhardt und Vischer, sondern nur Gesandte von Bern und Basel. Die Sache fängt an, eine bedenkliche Gestalt zu bekommen; heute begehrt man das Ausschlagen von Gesandtschaften. Morgen fordert man Kriegsgerichte und Köpfe. Hüten wir uns aber, diese gefährliche Bahn zu betreten.“ „Schweiz. Republikaner“, Nr. 69.

<sup>352</sup> U. 2. Bericht vom 8. September, die Urkantone ließen sich auch von der Klugheit leiten, ihre Gesandtschaften nur aus Personen, die an der Schwyzer-Konferenz nicht mitgewirkt hatten, zusammen zu setzen. Schwyz war seit dem 19., Unterwalden seit dem 26. und Uri seit dem 30. August vertreten.

<sup>353</sup> Schmid hatte bekanntlich mit Preiswerk und Eglin schon längst die Totaltrennung gefordert; betr. Oswald siehe Bd. 45, S. 185.

<sup>354</sup> Neuenburg wagte zuerst Widerstand; der Gesetzgebende Rat bestellte Delegierte, die dem König von Preußen die Trennung von der Schweiz beantragen sollten. Die Tagsatzung war aber auch in diesem Falle fest entschlossen; sie zeigte am 3. September dem Kanton Neuenburg die Besetzung auf den 12. September an; am 6. setzten sich die Truppen von Schwyz und Basel aus in Bewegung; der Gesetzgebende Rat unterwarf sich jedoch, bevor das Armeekorps die Grenzen überschritten hatte.

gust erschienen die drei Delegierten auf der Tagsatzung und wurden nach einer neuen Bemängelung endlich zugelassen<sup>355</sup>.

Die Kommission drängte nun mit äußerster Eile auf die sofortige Durchführung der Kantonstrennung; sie hatte dem Plenum schon vor dem Inkrafttreten des Trennungsbeschlusses einen Entwurf für eine Vollziehungsverordnung vorgelegt, die die Bundesbehörde bereits am 27. August genehmigte; sie verpflichtete den Kanton Basel-Stadt, sofort die Vorbereitungen für die Aufstellung einer neuen Verfassung zu treffen und in einer Frist von acht Tagen die Ausschüsse zur Bestimmung des Geld- und Mannschaftskontingents, sowie andere Ausschüsse für die Teilung und die Teilungskommissäre zu ernennen. In gleicher Weise wurde der Kanton Basellandschaft zur Bestimmung seiner Ausschüsse und Kommissäre aufgefordert.

Am 2. September befriedigte Karl Schnell seinen Rachedurst durch Vorlegung seiner Strafanträge, von welchen wir den ersten erwähnt haben. Nach dem zweiten Antrag sollten die gleichen Mitglieder, bis sie sich vom Verdachte gereinigt hätten, von allen eidgenössischen Zivil- und Militärstellen ausgeschlossen werden. Der dritte lautete: „Daß die Urheber und Anstifter des Landfriedensbruches in den Kantonen Schwyz und Basel, sowie die Führer der wider Küssnacht und Basellandschaft ausgezogenen Truppen in Untersuchung gezogen und je nach sich ergebender Strafbarkeit vor die kompetenten Gerichte gestellt werden und daß vor stattgehabter Untersuchung keine Amnestie ausgesprochen werden solle.“ Nach dem vierten Antrag hätte die Tagsatzung alle Interventionskosten den Schuldigen persönlich mit solidarischer Haftpflicht auferlegen müssen; der fünfte Antrag wollte die Rache mit einem Popularitätsgewinn verbinden; er bezweckte die Auszahlung eines Extrasoldes an alle unbegüterten Familienväter der Okkupationstruppen auf Kosten der „schuldigen Reaktionäre“, also ein früher Vorläufer der in Basel am 8. Dezember 1946 verworfenen Initiative betreffend Abgabe eines Ehrensoldes an die Wehrmänner.

Die Berner Instruktion hatte das Signal gebildet für neue ungestüme Vorstöße der radikalen Vereine. Der patriotische Bezirksverein von Zürich-Obersträß wollte hinter seinem Kollegen von Untersträß nicht zurückstehen; eine etwa 3000 Mann

<sup>355</sup> Dazu äußerte der „Schweizerische Republikaner“, Nr. 77, seinen grimmigen Zorn mit den schönen Worten: „Da kommen die Latweg-Seelen unter den Liberalen und verlangen für diese landesverräterische Menschenklasse nicht bloß Amnestie, sondern selbst Sitz und Stimme im Rat der Nation.“

zählende Versammlung vom 18. August faßte eine ähnliche Resolution, die hauptsächlich die Aburteilung aller „Rebellenführer“ und der „entwichenen Berner Verräter“ durch ein Kriegsgericht verlangte. Am 25. August wiederholte eine Zentralversammlung von Deputierten der kantonalen Schutzvereine<sup>356</sup> in Zürich neben vielen anderen Anträgen die gleiche Forderung mit der Feststellung, daß die Ungestraftheit jener Verbrecher einen unaustilgbaren Schandfleck für die schweizerische Nation lehre bilde. Am 27. August legte Präsident Heß der Tagsatzung 15 neue nach Rache rufende Petitionen vor, die alle durch die scharfen Leitartikel des „Schweizerischen Republikaners“ (Nr. 65—73) unterstützt wurden; diese priesen die Berner Instruktion über alle Maßen und erklärten es als Pflicht der obersten Staatsbehörden, „die hochverräterische Faktion zu vertilgen“<sup>357</sup>.

Es muß daher als Verdienst der Tagsatzung anerkannt werden, daß sie gegenüber diesem konzentrischen Ansturm ruhiges Blut bewahrte. Schnell erlitt in der Sitzung vom 6. September eine starke Abfuhr; man wies zunächst treffend darauf hin, daß alle angeblich Schuldigen nicht ein Verbrechen nach ihrer Willkür verübt, sondern lediglich den Befehlen ihrer Oberen gehorcht hätten; die souveränen Behörden der Kantone seien aber nicht der Strafgewalt der Tagsatzung unterworfen. Eine moderne, aktuelle Bedeutung besaß das allgemeine, im Jahre 1946 durch die Nürnberger Prozesse widerlegte Argument, es sei völkerrechtlich undenkbar, daß die obersten Landesbehörden eines souveränen Staates dem Gerichte eines andern Staates unterstellt würden. Die Anträge ständen aber auch mit der Klugheit im Widerspruch; die Geschichte beweise, daß politische Wirren und Bürgerkriege nie durch Strafurteile auf eine dauerhafte Weise beigelegt worden seien. Die Tagsatzung müsse

<sup>356</sup> Bezeichnend für die bei der „Appenzeller Zeitung“ eingetretene Wandlung ist es, daß sie diese Kundgebung des Radikalismus, der „Elite der Nation“, mit ironischen Wendungen verächtlich abtat. Da ihr Inspirator Troxler mit seinem Standpunkt nicht durchgedrungen war, legte die Zeitung dieser Versammlung, die aus mehr Gelehrten als Volksmännern bestanden habe, keinen Wert bei. Noch bedeutsamer ist es, daß die Zeitung ihre frühere Hetze gegen Basel mit den scharfen giftigen Ausfällen aufgab; der Grund lag wohl in der Krankheit und dem am 7. September erfolgten Tod des jungen Verlegers und Redaktors Dr. Meyer in Trogen.

<sup>357</sup> Die Zeitung verstieg sich in ihrer Leidenschaft zur Behauptung, daß der Zug der Basler die Absicht gehabt habe, auch die Kantone Aargau und Solothurn mit Mord und Brand zu überziehen; ein anderes Gerücht behauptete, daß die Neuenburger gleichzeitig den Kanton Bern hätten überfallen wollen. „Republikaner“, Nr. 66.

jetzt nach dem vielfältig bewährt gefundenen Grundsatz gemeinsamer Verständigung und Ausgleichung handeln. Schließlich wurde Karl Schnell die Ironie unter die Nase gerieben, daß die Berner Gesandtschaft, welche die Weigerung der Dissidentenstände, die Tagsatzung zu besuchen, als Hochverrat bestrafen wolle, selber die gleiche Drohung vorgebracht habe für den Fall, daß ihrem Begehren nicht entsprochen werde<sup>358</sup>. Selbst der radikale Thurgäuer Gesandte redete in dieser Beziehung seinem Berner Kollegen scharf in das Gewissen<sup>359</sup>. Sehr bedenklich schien ferner der Tagsatzung die beantragte Soldzulage, die mit dem Prinzip der militärischen Disziplin nicht im Einklang stehe. In einem einzigen Punkte errang der allein durch Gutzwiller unterstützte Schnell einen Erfolg; die Frage eines Vorgehens gegen die eidgenössischen Stabsoffiziere Ab Yberg und Vischer wurde an die Kommission gewiesen; aus dem von ihr erst am 26. September erstatteten Bericht ging hervor, daß beide Offiziere den Treueid für ihre kantonale Verfassung nur unter dem Vorbehalt geleistet hätten, daß sie darunter die bisherige einheitliche Kantonsverfassung verstünden; dies schließe aber nicht aus, daß sie sich einer Verletzung ihrer Pflichten gegen die Eidgenossenschaft schuldig gemacht hätten; die Unterstellung unter ein Kriegsgericht sei jedoch unmöglich, da sie zur Zeit ihrer Tat nicht im eidgenössischen Militärdienst gestanden seien. Die Kommission beantragte mehrheitlich, beide von der Liste der eidgenössischen Stabsoffiziere zu streichen (Kassierung). Die Minderheit der Kommission verwies darauf, daß der Vorbehalt ihres Eides stillschweigend anerkannt worden sei; Vischer habe nur dem Beschluß des Großen Rates gehorcht, wozu der Eid ihn verpflichtet habe; man sollte sich für beide mit der „Entlassung“ begnügen, die als nicht ehrenkränkend angesehen wurde. Bern beharrte auf einer Bestrafung; nach einer langen Diskussion über mehrere Anträge<sup>360</sup> einigte sich schließlich die Tagsatzung auf die „Ent-

<sup>358</sup> Tatsächlich war Schnell am 8. August im Zorn über die Verschiebung seiner Anträge nach Bern gereist; der Große Rat genehmigte am 4. September seine Demission und wählte ihn sofort wieder als II. Gesandten.

<sup>359</sup> Auch die „Appenzeller Zeitung“ bemerkte zur Berner Drohung, die Tagsatzung zu verlassen: „Das sarnert aber selbst; des Sarners Exercitium erstes Tempo war: ‚Wir verlassen die Tagsatzung, wenn diese nicht tut, was wir wollen.‘ Ist solche Weise in Bern weniger Bundesbruch als in Basel?“

<sup>360</sup> Einer der heftigsten Vertreter des Kassierungsbegehrens war der „milde, stets für die Versöhnung wirkende“ Heß.

lassung“. Damit beging sie aber doch die Inkonsequenz, daß sie im Vorjahre diejenigen Stabsoffiziere, die den unbedingten Gehorsam gegen die verfassungsmäßigen Kantonsregierungen nicht beschwören wollten, entlassen hatte, während sie jetzt das gleiche Schicksal den zwei Offizieren bereitete, die ihrem Eide getreu geblieben waren, wobei man überdies von Vischer wußte, daß er diesen Gehorsam nur nach schwerer persönlicher Überwindung aufgebracht hatte.

Eine unvergleichlich größere Wichtigkeit besaß der Bericht der Kommission<sup>361</sup> vom 12. September über die Ursache des Landfriedensbruches und des Brandes von Pratteln. Die Kommission klärte die Schuldfrage in einer kurzen und einfachen Weise ab; sie ging von der Tatsache aus, daß die Stadt Basel durch ihre Weigerung, die Beschlüsse der Tagsatzung vom 14. September und 5. Oktober zu vollziehen, sich in einem permanenten Kriegszustand befunden habe; schon damit war die Kriegsschuld bewiesen. Im übrigen stellte die Kommission ganz auf den Untersuchungsbericht der Kommissäre ab und konstatierte mit ihnen, daß die Vorfälle bei Diepflingen und Thürnen nur eine bagatellenmäßige Bedeutung gehabt hätten, während „die Bewaffnung und die Züge im Reigoldswiler- und Gelterkindertal als ebensoviele offensive Bewegungen der städtischen Gemeinden unter Leitung der Basler Beamten und Offiziere zum Vorschein gekommen“<sup>362</sup>. Die Regierung habe den Ausfall vom 3. August unter falschen Voraussetzungen unternommen, statt auf der Tagsatzung oder auf der Vermittlungskonferenz eine Beschwerde vorzubringen. Den Zusatz „gewiß nicht ohne Erfolg“ hätte man nach der zweijährigen Dauer der anarchiemäßigen Zustände als einen ironischen Witz auffassen können. Die Kommission folgerte daher, daß Basel für den Kriegsausbruch allein verantwortlich sei und alle Entschädigungen mit Inbegriff des Brandschadens in Pratteln zu bezahlen habe. Die Summe sei auf Grund des eidgenössischen Schiedsverfahrens nach § 5 des Bundesvertrags zu ermitteln.

Die gleiche Schuldfrage im allgemeinen Sinne wurde viel weitläufiger mit einem historischen Rückblick bis zum Januar

<sup>361</sup> Sie bestand aus Pfyffer, Baumgartner, Bussard, Buol, Munzinger, Jayet und Luvini.

<sup>362</sup> Die „Bündner Zeitung“ behauptete, die Kommission habe in ihrem Entwurf „der Wahrheit die Ehre gegeben in dem Sinne, daß die erste Veranlassung zum Bürgerkrieg von der Landschaft ausgegangen sei; an solcher unparteiischer Sprache hätten aber mehrere Mitglieder, vor allem der Präsident, soviel Anstoß genommen, und nicht geruht, bis dieser Teil des Entwurfs gestrichen worden sei“. Siehe auch „Basler Zeitung“, Nr. 131.

1831 in einem zweiten Bericht der Kommission betreffend die Verteilung der Okkupationskosten im Kanton Basel beleuchtet. Auch dieses Gutachten stellte in der Hauptsache auf den Bericht der Kommissäre vom 28. August ab; während aber dieser sich für den letzten Zeitabschnitt immerhin auf einen durch Zeugenaussagen ermittelten Tatbestand stützte, ließ die Kommission ihrer Phantasie in Beziehung auf die früheren Perioden freien Lauf und verlegte ihre ganze Kunst auf die Abfassung eines einseitigen Advokatenplädoyers. Auf den Ausgangspunkt der Wirren, auf die ersten Tage des Januars 1831, als die Verfassungskommission soeben in Vollziehung der im Großen Rat abgeschlossenen Versöhnung und Einigung mit der Landschaft das von Gutzwiller ohne Einschränkung unterzeichnete Verfassungswerk als Geschenk an das Landvolk vorgelegt hatte, warf der Bericht der Kommission das folgende Streiflicht: „... daß die Leidenschaft dabei jenen ungewöhnlichen Grad erreichte, welcher die ersten bedenklichen Auftritte auf der Landschaft herbeiführte“. An allen Feststellungen der früheren eidgenössischen Repräsentanten, die die korrekte Haltung der Basler Regierung und ihrer Organe gerühmt, der ganzen Verwaltung und Justiztätigkeit auf Grund langer Untersuchungen das glänzendste Zeugnis gespendet und umgekehrt die fortwährenden insurrektionsmäßigen Störungen der Landschaftspartei mit den vielen terroristischen Verfolgungen der Andersdenkenden streng gerügt hatten, wurde nicht mit der leisesten Andeutung erinnert. Typisch war hauptsächlich die Charakterisierung des Gelterkindersturms, der einzig dem abscheulichen, verbrecherischen Versuch der Basler Regierung, die Dislokation eines Detachementes von je 80 Mann in die beiden Täler vorzunehmen, zur Last gelegt wurde. Nach dieser Logik „zeugten die rauchenden Trümmer in Gelterkinden laut vom Basler Starrsinn und die Manen der Gefallenen werden in alle Zukunft bekunden, daß der gute Geist ihre Regierung für immer verlassen und mit Blindheit geschlagen.“ Demgemäß trugen die Basler die Schuld, daß wehrlose verwundete Soldaten geprügelt, gequält, geschändet, erstochen und erschossen oder mit einer Kegelkugel erschlagen wurden. Die Manen dieser bedauernswerten Opfer zeugten gegen die Basler. Andererseits blieb das grausame Abschlachten der Verwundeten und Gefangenen am 3. August ohne die geringste Erwähnung. Im gleichen Geiste und mit der gleichen Verteilung von Hell und Dunkel legte der Bericht den ganzen traurigen Verlauf der Wirren aus; wir können hierauf nicht mehr eintreten, so verlockend auch eine kritische Prüfung



des Gutachtens, das in jeder Zeile seine Tendenz verrät, erscheint. Als Kernpunkt speziell für die letzten Ereignisse ergab sich die Feststellung, daß der Überfall von Küssnacht den Basler Beamten willkommen gewesen sei, um ihn in übertriebenem Diensteifer auszunützen.

Auch in der Abklärung des Verhältnisses zwischen der Tagsatzung und der Stadt Basel erschien der Kommission der Entscheidung nicht zweifelhaft; die Erstere war an allem Unglück vollständig unschuldig; denn sie habe sich nur gegen die Zumutung gewehrt, „allen Launen einer mißleiteten Mehrheit des Großen Rats nachzugeben“. Nur mit einem kurzen Satz begründete die Kommission auch eine Haftpflicht der Landschaft wenigstens für die erste Zeit bis zum 22. Februar 1832, da diese sich immerhin gegen die Verfassung aufgelehnt habe, und da auch bis zu jenem Tage die Stadt und die Landschaft zusammen einen einheitlichen Kanton gebildet hätten. Dadurch ergab sich der Antrag, daß die Okkupationskosten dieser ersten Periode im Betrage von Fr. 417 273 zur Hälfte von der Eidgenossenschaft und zur Hälfte von Basel aus dem bisherigen Kantonsvermögen innert 14 Tagen zu bezahlen seien. Dagegen sollten die Kosten aller späteren Besetzungen des Kantons einzig und allein durch die Stadt Basel, also ohne Berührung des Teiles des Staatsvermögens, auf welches der Kanton Basellandschaft Anspruch hatte, getragen werden. Die *Stadt* wurde verpflichtet, die Zahlung von Fr. 216 749 innert vier Wochen zu leisten. Vor Auszahlung der gesamten Schuldsomme (Fr. 467 386) sollte die Besetzung der Stadt Basel nicht aufgehoben werden.

Statt eines weiteren Kommentars stellen wir der Selbstkritik des Verfassers Baumgartner<sup>363</sup> das Urteil Heuslers gegenüber. Baumgartner (I. S. 454): „Höher als die Parteipolemik in den öffentlichen Blättern und die Kommissarien faßte ein besonderer Kommissionalbericht die Streitfrage auf.“ Heusler (II. S. 468) sagte dagegen von Baumgartner: Er hatte „unter den bittersten, höhnendsten Vorwürfen die Hauptschuld auf die Regierung abgeschoben, auf ihren Mangel an Vertrauen in die durch die Anarchisten eingeschüchterte und beherrschte Tagsatzung... Die Art, wie hier der Unterdrücker dem Unterdrückten hohnsprach... Die Galle und Bitterkeit, die in dem ganzen Gutachten verbreitet waren und den Berichterstatter

<sup>363</sup> Von zwei Mitgliedern der Kommission fehlte die Unterzeichnung; Luvini war nicht mit allen Anträgen einverstanden und Jayet war in der Schlußsitzung abwesend.

genugsam charakterisieren, die Schadenfreude gleichsam, womit das Messer des scharfen, schonungslosen Wortes noch hundertfach in der klaffenden, blutenden Wunde umgekehrt wurde, das alles erregte in manchem Gemüte unsäglichen Schmerz.“

Das Staatskollegium hatte eine Verteidigung gegen das „selbst den Schein der Unparteilichkeit vermeidende Machwerk“ versucht; die Basler Gesandtschaft erhielt am 1. September den Auftrag, von der Tagsatzung Überweisung des Gutachtens zum Zwecke der Widerlegung zu fordern; aber die befreundeten Gesandten in Zürich rieten den Baslern von diesem Schritt ab, da er ungünstige Folgen hätte, und der ängstliche Minder begab sich sofort nach Basel und erwirkte von der Regierung den Verzicht auf jede Verteidigung.

Man wird die Mentalität der Tagsatzungskommission, die das vernichtende Urteil über Basel fällt, richtig würdigen, wenn man ihrem Gutachten die Stellen aus dem Berichte der Kommissäre Steiger und Fetzer vom 8. September entgegenhält; darin beklagen sie sich bitter über die Angriffe, die sie von der radikalen Partei auszuhalten hätten, der sie doch selbst angehörten. Da sie seit dem 13. August keine harte Maßregel gegen Basel beantragt hatten, machten sie sich bei den Schutzvereinen und ihren Parteigängern verhaßt. Die Zentralversammlung der patriotischen Vereine in Zürich vom 25. August hatte zwar nicht gemäß der in Basel verbreiteten Prophezeiung die Tagsatzung gesprengt; aber sie hatte einmütig, mit Zustimmung mehrerer Gesandten, die Aufhebung des Kommissariats gefordert, „von welchem Sie, hochgeehrte Herren, fast in jeder Sitzung das Urteil fällen, daß es nicht nach dem Geiste der Tagsatzungsbeschlüsse handle, ja daß es nicht einmal seine Aufgabe begreife.“ Dieser Anklage gegenüber legten die beiden Kommissäre (dem dritten war sein Amt bereits am 26. August so vereckelt, daß er seine Demission eingegeben hatte) das für die Tagsatzung bedeutsame Bekenntnis ab: „Wir hielten es für Pflicht, im Geiste unseres Mandates Kraft mit Mäßigung zu vereinigen; denn wir waren unter Eidgenossen gesendet, nicht in Feindesland. Wir sollten diesen irreführten Brüdern nicht nur das Schwert bringen, sondern auch die Palme des Friedens, um ihre entfremdeten Gemüter dem Gesamtvaterlande wieder zu gewinnen. Unsere Mission hatte des Harten übergenug, die Kraft derselben war durch 10 000 Bajonette wohl sattem repräsentiert; wo war die Mäßigung und Milde zu suchen als in unserm Benehmen? Oder sollte auch dieses noch schroff und hart und nur durch Bajonette sprechend sein?“

Die Frage: „Wo war die Mäßigung und Milde zu suchen“, galt auch für die Beratung der Tagsatzung vom 18. September<sup>364</sup>. Zum ersten Mal hatte die Basler Gesandtschaft die Freiheit erhalten, wenigstens ein Wort der Verteidigung gegen die harten Anklagen vorzubringen. In Wirklichkeit wagte dies Minder doch nicht; im Bemühen, jede Reizung der Gegner zu vermeiden, beschränkte er sich auf einen kurzen Appell an den durch die Proklamation der Tagsatzung vom 6. August bekundeten Versöhnungswillen, der eine Behandlung der Basler als Miteidgenossen und Brüder verheißt habe. Er stellte die Frage, ob die Anträge den Geist jener Proklamation atmeten; als eine besonders harte und feindliche Maßregel bezeichnete er die Fortdauer der eidgenössischen Besetzung von Basel; es war ja klar, daß sie schon längst nicht mehr durch militärische Gründe bedingt war, sondern nur noch den Zweck verfolgte, Basel mürbe zu machen.

In einer stärkern Form, als es dem durch das Unglück und die offenkundige Feindschaft bedrückten Minder möglich war, übernahm à Marca wenigstens grundsätzlich die Verteidigung für den hartbedrängten Mitkanton. Er betonte in ernsten Worten die schwere Schuld der Tagsatzung, die die Basler Verfassung zuerst garantiert und dann preisgegeben habe. Der Landschaft warf er die Auflehnung gegen zwei Verfassungen vor, von welchen die zweite eben erst durch die überwiegende Mehrheit der Bürgerschaft angenommen worden sei. Daneben rügte er indessen auch den Widerstand der Stadt Basel gegen die Vermittlungsversuche der Tagsatzung; da sich die Stadt dem Beschlusse vom 5. Oktober 1832 hätte fügen sollen, beantragte er, ihr die Kosten von diesem Tage an aufzuerlegen, dagegen mit den Ausgaben der Okkupation vor jenem Datum die Eidgenossenschaft in größerem Maße zu belasten<sup>365</sup>. Für Basel nahm à Marca die gleiche Milde in Anspruch, die man gegen Schwyz angewandt<sup>366</sup>. Aber auf diesem Ohre blieben die mei-

<sup>364</sup> In der Sitzung vom 16. September waren die Anträge der Kommission über die Schuldfrage, über den Landfriedensbruch, den Brand von Pratteln und über die Ermittlung der Entschädigung nach dem Schiedsverfahren genehmigt worden. Der Beschluß erhielt das Datum vom 18. Sept.

<sup>365</sup> In diesem Sinne votierten auch die Vertreter von Schaffhausen, Wallis und Waadt; der letztere Stand zeigte sich am nobelsten, indem er alle Kosten bis zum 1. August 1833 der Eidgenossenschaft auferlegen wollte.

<sup>366</sup> Die Tagsatzung legte zwar am 15. Oktober die Okkupationskosten dem Stande Schwyz auf, verzichtete aber stillschweigend auf die Eintreibung. Baumgartner (I., S. 459) gab das folgende Urteil ab: „So war die Tagsatzung ernst und streng gegenüber von Schwyz zum Zwecke der

sten Gesandtschaften taub. Viele wollten der Stadt Basel überhaupt die sämtlichen Kosten aufbürden; bei diesem Kampfe standen in der vordersten Linie Heß und Eduard Pfyffer, die in ihren Präsidialvorträgen immer mit herrlichen Phrasen die Bruderliebe aller Eidgenossen gepriesen und die Notwendigkeit einer allgemeinen Versöhnung mit Unterdrückung aller leidenschaftlichen Streit- und Haßgefühle gepredigt hatten. Heß vergaß das am 6. August den Diplomaten abgegebene Versprechen, Basel bei sofortiger Unterwerfung mit äußerster Schonung zu behandeln<sup>367</sup>; jetzt vertrat gerade er die intransigenteste Forderung, daß Basel außer den Kosten aller militärischen Besetzungen auch noch die Ausgaben der sämtlichen Repräsentanten und Kommissäre zu ersetzen habe, worauf der Berner Gesandte das Wettrennen fortsetzte mit dem Antrag auf Ersatz von allen den Kantonen erwachsenen Ausgaben. Unschwer konnte man sodann aus verschiedenen Voten die materielle Berechnung herauslesen, daß bei einer Überbindung der Kosten auf die Stadt Basel, die im Gegensatz zur Landschaft zahlungsfähig war, der eigene Kanton sich der finanziellen Belastung entziehen könne. Die Tendenz ging zugleich in der Richtung des geringsten Widerstandes und der besten Sicherheit für die Zahlung. Dieses wenig edle Geschäftsprinzip vertrat u. a. der Tessiner Luvini, der nach seinem politischen Bekenntnis stets ein Freund der Stadt Basel gewesen war; nun aber lehnte er jede Kostentragung durch die Eidgenossenschaft ab in der Erwägung, daß der Tessin nicht imstande sei, einen Beitrag an die Okkupationsausgaben zu tragen. Schließlich mußte die Stadt Basel noch froh sein, daß sich am 20. September eine Mehrheit für die Kommissionsanträge fand; vier Tage später gewährte ihr die Tagsatzung das kleine Entgegenkommen, daß sie den Zahlungstermin für die Kosten der dritten Okkupation (seit 5. August) zum einen Teil auf Ende November und zum andern Teil auf Ende Dezember verschob; ferner wurde der Vorort ermächtigt, die Besetzung der Stadt bei genügenden Zahlungsgarantien aufzuheben.

Am 27. September verschärfte dagegen die Tagsatzung wiederum die Voraussetzungen für die Aufhebung der Besetzung

---

Wiedervereinigung... nachsichtig in bezug auf den Kostenpunkt; schwach gegenüber von Basel in bezug auf die Trennung und den sie gebieterisch verlangenden Parteigeist, unerbittlich für Rückzahlung der Kosten und schnelle Eintreibung.“

<sup>367</sup> Ebensowenig merkte die Stadt Basel etwas von dem Ehrenwort, das Rumigny ihr verpfändet hatte. Siehe Anmerkung 319.

mit der Forderung, daß die Stadt Basel vor der ersten Herabsetzung der eidgenössischen Truppen die Hälfte alles Kriegsmaterials, vorgängig seiner endgültigen Verteilung, der Landschaft ausliefern müsse; für die gänzliche Entlassung der Truppen wurde die neue Bedingung beigefügt, daß Basel zuerst alle Werttitel des Staatsvermögens und des Kirchen-, Schul- und Armengutes beim Vorort deponieren oder hiefür Garantien zu leisten habe. Sehr schroff war das Verhalten des Vororts in dieser Beziehung; vergebens wandte die Basler Regierung ein, daß sie den wesentlichen Teil dieser Vermögen, der auf der Landschaft liege, nicht deponieren könne und logischerweise auch keine Verpflichtung habe, dafür eine Garantie zu leisten. Der Vorort forderte für die gesamte Wertsumme die Hinterlegung der Titel oder die Bürgschaft von acht angesehenen Handelshäusern, wovon vier in Zürich domiziliert sein mußten. Sofort übernahmen 38 Basler Private und Kaufleute als Ehrenpflicht die Bürgschaft gegenüber dem Vorort. Als einziger Lichtblick in dem Verfahren der gewaltsamen Torsion, wie sie Militärführer gegen Städte im Feindesland anzuwenden pflegen, ist die vornehme Bereitschaft von 14 reichen Zürcher Kaufleuten, an deren Spitze sich alt Bürgermeister von Muralt stellte, zu erwähnen, dem Vorort die Zahlung der Basler Bürgen zu garantieren. Natürlich wurden diese Bürgschaften nicht fällig, da die Stadt Basel ihre Zahlungspflicht erfüllte.

Die erste Erleichterung der Stadt von der übermäßigen Truppenbelastung war am 6. September erfolgt, da man zwei Bataillone für den Zusammenzug eines Armeekorps gegen Neuchâtel brauchte, und am 17. September verließ ein weiteres Bataillon die Stadt. Am 2. Oktober erfolgte die Teilung des Zeughauses, die sich infolge eines Streites des Anton von Blarer mit Major Geigy sehr unerfreulich gestaltete. Da aber der eidgenössische Kommissär die Basler schützte<sup>368</sup>, gestattete der Vorort am 8. Oktober den Abmarsch eines Bataillons mit kleineren Detachementen. Am 14. Oktober zahlte Basel die fällige Hälfte der Okkupationskosten mit Fr. 208 636.—; gleichzeitig trat die letzte Bedingung für die Aufhebung der Besetzung ein, das Inkrafttreten der Verfassung.

<sup>368</sup> Der Bericht der Kommissäre vom 7. November lautete: „Der Stadtteil äußerte sich grundsätzlich sehr bitter über diese Teilung, während die Landschaft mit nichts zufrieden war und bei allem mäkelte und feilschte; acht Tage lang waren die Abgeordneten, solange sie sich bei der Teilung im Vorteil fühlten, mit den Kommissären sehr zufrieden; dann aber entfernte sich Anton von Blarer mit seinem Sekretär ohne Grund, als die Kommissäre eine übertriebene Forderung ablehnten.“

Die Regierung hatte dem Großen Rat die Wahl einer Verfassungskommission mit 19 Mitgliedern vorgeschlagen; aber der Große Rat trat auf dieses System nicht ein, sondern beschloß die Bildung eines Verfassungsrates, z. T. in der Absicht, durch diese Unterwerfung unter das politische Schlagwort des Zeitgeistes dem neuen Werke von vornherein eine günstige Aufnahme in der Tagsatzung zu sichern; daneben wirkte allerdings auch das Bestreben mit, politisch unbelastete Elemente für diese wichtige Aufgabe zu gewinnen. Am 10. September konstituierte sich der Verfassungsrat unter dem Alterspräsidenten Wieland und wählte Frey als Präsidenten und Stadtratspräsident Bischoff als Statthalter. Eine Kommission von 15 Mitgliedern legte ihren Entwurf am 24. September dem Verfassungsrat vor, der ihn bereits am 28. genehmigte; die Annahme in der Volksabstimmung erfolgte am 3. Oktober mit 1033 Ja gegen 196 Nein. Sofort wurde die Wahl des neuen Großen Rats vorgenommen. Am 14. Oktober konstituierte sich der Große Rat und wählte die neue Regierung und das Appellationsgericht, worauf am 16. der Abzug des letzten Restes der Besetzungstruppen erfolgte.

#### V. Epilog

Die Rede, mit welcher Präsident Heß am 16. Oktober 1833 die Session der Tagsatzung schloß, strömte über von Preis und Dank dafür, daß der Geist, der im Volke die Verbrüderung voraussetze, gesiegt habe mit der allgemeinen Überzeugung, daß es ohne ein kräftiges Band unter allen Eidgenossen keinen dauerhaften Frieden gäbe. Tragisch war die Erkenntnis, daß dieser Geist genüge und auch aus dem alten Bunde genügend Kraft gewinnen könne<sup>369</sup>. Die Verbesserung der Form dürfe man getrost der Zukunft überlassen. „Dem großen Neuerer der alles verschlingenden und in veränderter Gestalt wieder gebärenden Zeit kann niemand widerstehen!“ Mit hoher Befriedigung stellte Heß fest: „So stehen wieder Abgeordnete aller 22 Kantone der Eidgenossenschaft beieinander, wir wollen hoffen, in Freud und Leid als Brüder und Bundesgenossen.“ Die Basler Gesandtschaft hörte jedenfalls mit bitteren Gefühlen die Fest-

<sup>369</sup> Zutreffender schrieb Baumgartner (I., S. 471): „Mit einiger Aufrichtigkeit hätte sie aber zugeben müssen, daß im August und September 1833 die Diktatur waltete, nicht der Bundesvertrag, wie ihn sein Schöpfer verstanden hatte.“

stellung von der Überflüssigkeit des dreijährigen zentralistischen Sturmes an, sowie den frommen Wunsch des Teilens von Freud und Leid in Bruderliebe. Dabei ahnten die Basler noch nicht einmal, daß für sie die andere Teilung, wo es sich nicht um die Bruderliebe, sondern um das Geld und die Kunstgüter handelte, erst das schwerste Opfer bringen werde.

Gagliardi, der im allgemeinen die Stadt Basel keineswegs wohlwollend behandelt hat, indem er auf viele von der alten Literatur erhobene Anklagen noch abstellte, gab zu dem über sie „unter wahrhafter Vergewaltigung ihrer Anhänger“ hereingebrochenen Strafgericht das folgende sehr bemerkenswerte Urteil ab: „Teilung des Staatsvermögens, das Aufbürden bedeutender Kosten stellten harte Strafen dar für ein Verhalten, das immerhin auf formelles Recht sich berufen konnte. . . . Auch das finanzielle Ergebnis: Auflösung des Kirchenschatzes, des Universitätsvermögens nebst anderem muß als Unbill bezeichnet werden. . . . Braucht man solche Übertreibungen des Parteigeistes, zahlreich begangene Fehler, ausgeübten Terrorismus, ja, Mißachtung des Volkswillens weder auf der einen noch auf der andern Seite zu beschönigen<sup>370</sup>, so bedeutete es immerhin ein starkes Stück, jenes Gemeinwesen zu plündern, auf dem ein gutes Teil wissenschaftlicher, geistiger Überlieferung der ganzen Schweiz beruhte. Die Stadt bewahrte ihre kulturelle Stellung zwar unvermindert, die Sieger aber befleckten sich durch unverweiltes Verschleudern der ihnen zugewiesenen geschichtlichen wie künstlerischen Schätze<sup>371</sup>.“

Dem objektiven Urteil des modernen Historikers, der den im Schoße eines verflossenen Jahrhunderts ruhenden Ereignissen kühl gegenüberstand, stellen wir den Epilog gegenüber, den der temperamentvolle, sich in der Sorge um seine Vaterstadt verzehrende Andreas Heusler mit heißem Herzblute geschrieben hat. Er, dem als Kämpfer und Historiker kein Erfolg beschieden war, verdient es, daß wir unsere Abhandlung über die Dreißiger Wirren mit seinem persönlichen Bekenntnis abschließen: „So liegt also Basel da, blutig, erschöpft, abgerissen von

<sup>370</sup> Dieser Passus entspricht der paritätischen Geschichtsmethode; der Stadt Basel konnte man in Wahrheit keinen Terrorismus vorwerfen und noch viel weniger eine Mißachtung des Volkswillens.

<sup>371</sup> Für den äußerst langwierigen, unter der Leitung des Obmanns Keller ausgefochtenen und, bei jeweiliger Stimmgleichheit der beidseitigen Schiedsrichter, nach seinem Willen entschiedenen Teilungsprozeß mit dem Schicksal des Universitätsvermögens und des Münsterschatzes verweisen wir auf die resümierende Darstellung von Paul Burckhardt, „Geschichte der Stadt Basel“, S. 198 ff. und auf sein Literaturverzeichnis.

seiner Landschaft, verhöhnt, beladen mit dem Fluche der Wortführer unter den Eidgenossen! Und wozu dies alles? Wohlmeinende und nicht unbillige Eidgenossen haben geäußert, Basel habe sein Unglück verschuldet, indem es seine Zeit verkannte und starr und eigensinnig auf seinem Rechte beharrte. Andere einsichtige Männer in der Nähe und in der Ferne haben dagegen geurteilt, Basel habe seine Zeit nur zu wohl erkannt, und es habe, sei es durch den sicheren Blick seiner Führer, sei es durch das gesunde Gefühl seiner Bürgerschaft, nicht nur die Gegenwart richtig aufgefaßt, sondern auch die Zukunft vorausgesehen. . . . Sind es Früchte des Segens, wenn bald jedes Jahr mehr oder minder gewalttätige oder blutige Volksbewegungen im Vaterlande statthaben, wenn hier der Bauer gegen den Städter, dort der Welsche gegen den Deutschen, dort endlich der Protestant gegen den Katholischen verhetzt und zu Gewalt und Unrecht getrieben wird? Wird dadurch wirkliche Freiheit, wird Bildung und edlere Gesittung dadurch gefördert? Wird das Glück und die Sicherheit des Vaterlandes im Innern, wird dessen Ehre und Ansehen gegen Außen dadurch gewahrt und gehoben?“

Doch konnte Heusler, der über die schweizerische Geschichte seiner Zeit ein so bitteres Urteil fällt, nur einen Teil der Wahrheit erkennen. So sehr man das Recht der Stadt Basel anerkennen und der Tagsatzung die Sünde seiner Verletzung vorwerfen muß, so bildete doch auch die damalige staatsrechtliche Struktur der Eidgenossenschaft, die der Bundesbehörde eine zu geringe Bewegungsfreiheit ließ, für diese eine gewisse Entschuldigung. Der katastrophale Konflikt im Kanton Basel wäre in zwei Fällen vermieden worden: Entweder, wenn sich die Tagsatzung an den Wortlaut und den Geist des Bundesvertrags gehalten oder, wenn sie, gestützt auf weitere Kompetenzen, eine Versöhnung mit beidseitigem Nachgeben rechtzeitig hätte erzwingen können. Die erste Maxime wäre im Jahre 1831 mit einem schroffen Nein gegen den Versuch, die eben erst mit großer Volksmehrheit angenommene Verfassung umzustürzen, notwendig gewesen; die zweite hätte dagegen im Jahre 1832 nach der starken Steigerung der Gärung auf der Landschaft aus politischen Erwägungen, unter der Voraussetzung einer Rechtsbasis, den Vorzug verdient. Die Ursache für das unheilvolle Wirken der Tagsatzung lag darin, daß sie sich ihrer staatsrechtlichen *Schwäche* gegen die Stadt Basel vollkommen bewußt war und ihre Rechtsstellung dem Scheine nach anerkannte, aber trotz dieser Erkenntnis einem neuen, erst ideo-



logischen Staatsgrundprinzip folgen wollte; daher konnte sich die Bundesbehörde nie entschließen, ihre staatsrechtliche *Stärke* gegen den insurgenten Landesteil anzuwenden. Auf der einen Seite *mußte* sie, auf der andern *wollte* sie schwach sein. Aus diesem in der Bundesbehörde selbst öfters kritisierten Schwanken erwuchs die dilatorische Pfuscherei mit der beständigen Verschlimmerung der Zustände im Kanton Basel. Mag man auch der Stadt Basel bei manchen Gelegenheiten mit Recht ihre zu starre Haltung vorwerfen, so hätte sich doch bei einigem Nachgeben ihrerseits an der Unversöhnlichkeit ihrer Gegner auf der Landschaft kaum etwas geändert, und schließlich wäre die Tagsatzung doch immer wieder vor die schon vom Repräsentanten Tscherner aufgeworfene Kardinalfrage gestellt worden: Soll die aufständische Partei unterdrückt werden oder nicht?

2  
-  
Daraus gewinnt man das politische Ergebnis, daß das Schicksal der Stadt Basel doch von ihrem Willen und ihrer Schuld unabhängig war und nur vom Ausgang des gewaltigen Ringens der radikalen Partei gegen den Konservativismus und den an das Verfassungsrecht gebundenen Liberalismus abhing. Die vom Radikalismus nach der Erledigung der beiden ersten Gegner, Basel und Schwyz, in der nächsten Zeitperiode ausgelösten neuen Kämpfe, die sich nun hauptsächlich gegen die kirchlichen Parteien der reformierten und katholischen Konfession richteten (Zürich, Aargau, Luzern), erschienen begreiflicherweise Andreas Heusler im Aspekt der alten Leidenszeit, ohne daß er im Zeitpunkt, als er seinen pessimistischen Epilog geschrieben hat, am 17. November 1841, das große Neue erkannte, das zum Durchbruch drängte. Aber selbst wenn er es erkannt hätte, so wäre es fraglich, ob er es auch anerkannt hätte. Denn für ihn gilt in erster Linie das Urteil, dem auch Paul Burckhardt Ausdruck verliehen hat, daß das Gefühl des erlittenen Unrechts, die Erbitterung über die feindlichen Angriffe, über die Beschimpfungen, den Hohn und die Verleumdungen, deren sich die ganze schamlose Zeitungshetze, oft mit Billigung der Tagsatzungsmehrheit, gegen Basel bediente, die Lebenszeit mancher Basler überdauert und in ihren Nachkommen bis in das 20. Jahrhundert hinein eine vergiftende Wirkung gezeitigt hat. Der hervorragendste Zeuge ist der Sohn des Rats Herrn Andreas Heusler, der von der älteren Juristengeneration verehrte „Andres“. Er brach, ein Jahrhundert seit dem Zusammenbruch der Vaterstadt, seine „Geschichte der Stadt Basel“ beim Beginn des Jahres 1831 ab, weil er sich nicht überwinden konnte, die seine

Seele noch empörenden Ereignisse zu schildern<sup>372</sup>. Heute freilich lebt eine neue Generation, in deren Augen die Bedeutung der alten Geschichte verblaßt ist. Und es ist gut so: im politischen Leben eines Volkes muß es, wie im Rechtsgebiet, einmal eine Verjähmung geben.

Auch in einer andern Beziehung haben sich unsere Anschauungen gewandelt. Mit Beschämung dachte früher die Basler Bürgerschaft des unrühmlichen und kläglichen Verhaltens ihrer Vorväter an jenem das Schicksal des Kantons entscheidenden Kampftage, und auf der Landschaft hielt ein populärer Witz die Erinnerung an diesen Makel auf dem Schilde der militärischen Ehre der Stadt bis in unsere Tage fest. Wir aber, die wir als Zeitgenossen des ungeheuersten Krieges, der je die Welt verheert hat, so entsetzlich viel Furchtbares, derart schauderhafte Massenvernichtungen haben miterleben müssen, preisen die vom Geiste des Friedens erfüllte Generation der Bürgerschaft als glücklich, die am 3. August 1833 einen unüberwindlichen Abscheu vor dem Vergießen des Blutes, des fremden wie des eigenen, bekundet hat<sup>373</sup>. Nur wäre sie noch besser zu Hause geblieben.

---

<sup>372</sup> Er schrieb auf S. 119: „Man erspare mir, die nun in rascher Folge sich drängenden Ereignisse zu schildern“; im übrigen begnügte er sich mit der Bemerkung: „In härtester Weise wurde diese Trennung durch die Eidgenössische Tagsatzung namentlich in Beziehung auf die Teilung des Staatsvermögens durchgeführt und die Stadt allen Demütigungen einer besiegten Partei unterworfen.“

<sup>373</sup> Die gleiche Erscheinung zeigte sich 14 Jahre später, indem die ganze Sonderbundsarmee sich schon nach einem Verlust von 26 Toten und 114 Verwundeten unterwarf.

*Ende*